



**Parlamentssitzung vom 29.08.2022**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstal  
19:00 – 21:50 Uhr

**Vorsitz**

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin  
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin  
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin  
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Michaela Bajraktar, JUSO  
Tanja Bauer (SP Frauen)  
Beat Biedermann (BDP)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)  
Vanda Descombes (SP Frauen)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Lukas Erni (Grüne)  
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Andreas Hauser, (GLP)  
Fabienne Marti, (GLP)  
Christine Müller, (Grüne)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Selin Lopez, (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Matthias Stöckli, (SP Männer)  
Käthi von Wartburg (SP Frauen)  
Iris Widmer (Grüne)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizepräsident des Gemeinderats  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Bülent Celik, (SP Männer)  
Daniel Hofer, (Grüne)  
Florian Moser (SVP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Katja Streiff (EVP)

PAR 2022/82

## Traktandenliste und Mitteilungen

### Traktandenliste *Fortsetzung der Sitzung vom 22.8.2022*

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**  
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.06.2022**  
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 27.06.2022**  
Beschluss
10. **Wohnstrategie Köniz**  
Kenntnisnahme, Direktion Planung und Verkehr
11. **V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"**  
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. **V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"**  
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. **V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"**  
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
14. **V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"**  
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
15. **V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnightsports Köniz durch die Gemeinde Köniz"**  
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. **V1937 Postulat (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“**  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. **V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"**  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. **Verschiedenes**

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Ich begrüße euch ganz herzlich zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 22. August 2022. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für die originellen Geschenke und die wohlwollenden Worte, welche ich letzten Donnerstagabend von euch entgegennehmen durfte. Ich war emotional sehr berührt und konnte nicht alles in Worte fassen, was ich gerne sagen wollte. Die Feier wird mir auf jeden Fall mein Leben lang in guter Erinnerung bleiben. Ich wurde gebeten, die Fahne heute nochmals mitzubringen, weil nicht alle unterschreiben konnten. Vielen Dank für alles.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Vom Parlament fehlen heute Isabelle Steiner, Celik Bülent, Florian Moser, Katja Streiff und Daniel Hofer. Noch nicht eingetroffen ist Isabelle Feller. Somit sind 24 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Das Protokoll vom 20. Juni ist seit 18. August online und das vom 27. Juni seit 25. August.

Wir kommen zur Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

**Arlette Münger, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, die Richtlinienmotion des Jugendparlaments "Finanzielle Absicherung des Projekts Midnightsports" nach den beiden Traktanden Wohnstrategie zu behandeln. Dies aus dem Grund, damit das Jugendparlament nicht den ganzen Abend hier verweilen muss.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Danke, gibt es weitere Anträge? Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Das Parlament stimmt der beantragten Veränderung der Traktandenliste zu.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/83

**Protokoll 20.6.2022, Genehmigung**  
Beschluss

## Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

## Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.6.2022 wird genehmigt.  
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/84

### **Protokoll 27.6.2022**

Beschluss

#### **Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung wird genehmigt.  
(Abstimmungsresultat: stillschweigend)

PAR 2022/85

### **Wohnstrategie Köniz**

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2022 die Wohnstrategie Köniz als verwaltungsanweisendes Instrument verabschiedet. Dabei handelt es sich um die strategische Grundlage zum künftigen Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz. Die Wohnstrategie nennt dabei 5 Leitsätze, 5 Handlungsfelder und die dazugehörigen Massnahmen. Ergänzt wird sie durch eine Auswertung von statistischen Grundlagen zur Entwicklung des Wohnungsmarkts in der Gemeinde. Der Kurzbericht fasst die wichtigsten Aussagen und Inhalte der Strategie zusammen.

Die Wohnstrategie ist das Resultat eines intensiven verwaltungsinternen Prozesses, der in engem Austausch zwischen den Abteilungen und Fachstellen sowie dem Gemeinderat entstanden ist.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament die Wohnstrategie Köniz zur Kenntnisnahme vorgelegt. Parallel dazu wird dem Parlament in einem separaten Bericht die stillschweigende Abschreibung der Richtlinienmotion V1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" vorgelegt.

#### **2. Finanzen**

Die Umsetzung der Wohnstrategie bedingt den Einsatz von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln. Die Massnahmenblätter benennen diesen Aufwand im Sinne von Richtgrössen, welche bei der detaillierten Ausarbeitung der konkreten Massnahmen verifiziert werden müssen. Zur Finanzierung der Massnahmen soll dem Parlament hierzu zeitnah ein Rahmenkredit vorgelegt werden, der die ersten Massnahmen hinsichtlich der Umsetzung der Wohnstrategie für die ersten fünf Jahre bis Ende 2028 vorerst sicherstellt. Dieser Rahmenkredit soll mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" finanziert werden und hat damit keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für den Rahmenkredit Gelder in der Grössenordnung von rund CHF 415'000.- beantragt werden. Diese Mittel sollen dabei sowohl die internen als auch die externen Leistungen decken.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

Köniz, 06.07.2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Wohnstrategie Köniz Bericht und Kurzbericht vom 15. Juni 2022 (online auf der Parlamentswebseite)

## Diskussion

**GPK-Referent Simon Stocker (Junge Grüne):** Ich halte heute das GPK-Votum für Isabelle Steiner, welche das Geschäft bei der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderat detailliert geprüft hat. Ich leite in ihrem Namen einen herzlichen Dank an die Beteiligten mit. Ich glaube, wir waren alle beeindruckt von diesem 60-seitigen Dokument. Es ist aber nicht nur lang, sondern enthält wirklich viele fundierte Informationen und Analysen, welche definitiv einen gewaltigen Aufwand bedeutet haben. Ich danke im Namen der GPK allen, welche hier ihren Beitrag geleistet haben.

Grundsätzlich wurde das Resultat in der GPK positiv beurteilt. Wir haben auch einstimmig beschlossen, dass alle Unterlagen vorliegen und empfehlen dem Parlament die Wohnstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Wohnstrategie nennt fünf Leitsätze, welche die Grundsätze und Haltungen der Gemeinde in Belangen der Wohnraumentwicklung definieren. Aus diesen Leitsätzen werden fünf Handlungsfelder definiert und daraus wiederum Massnahmen, welche in Massnahmenblätter zusammengefasst sind. Aus Zeitgründen gehe ich nicht weiter ins Detail.

Gemäss Vorlage hat die Wohnstrategie den Anspruch als umfassende Entscheidungsgrundlage für Fragen der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz zu dienen.

Die Strategie ist das Resultat eines intensiven Prozesses. Es hat verwaltungsintern einen engen Austausch zwischen verschiedenen Abteilungen, den Fachstellen sowie dem Gemeinderat gegeben. Und genau diesen Prozess sieht die GPK auch als den zentralen grossen Mehrwert von diesem Papier. Man hat viele Gespräche und Diskussionen geführt und sich nun auf klare Stossrichtungen geeinigt, welche in dieser Strategie jetzt festgehalten sind.

Trotz diesen blumigen Worten vermisst die GPK einige Sachen: Zum Beispiel ist zwar eine sehr löbliche und differenzierte Datenanalyse erstellt worden, die Erkenntnisse daraus fliessen aber nicht schlüssig in die Massnahmen ein.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass keine Stellung zum Wachstum bezogen wird, sondern nur auf die Wachstumsprognosen des Kantons verwiesen wird. Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat diesbezüglich ein klares Ziel haben sollte, welches er auch kommuniziert und öffentlich dazu steht. Natürlich spielen externe Faktoren eine grosse Rolle, aber auch die Gemeinde hat hier einen aktiven Einfluss.

Auf gewisse Aspekte des ursprünglichen Parlamentsauftrags wird ohne Begründung verzichtet. Uns wurde aber glaubwürdig versichert, dass zum Beispiel die Differenzierung nach Ortsteilen in den Arealportfolien erfolgen wird und die Leerwohnungsziffer zukünftig im Jahresbericht und auch im Monitoring der Wohnstrategie ausgewiesen wird.

2028 - also in fünf Jahren - wird die Wohnraumentwicklung überprüft und beurteilt. Bis dahin trackt ein jährliches Monitoring und Berichterstattung an das Parlament den Fortschritt.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Im März wurde uns die Kurzfassung mit den Leitsätzen und den fünf Handlungsfeldern mit Massnahmen präsentiert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat auch damals zustimmend Kenntnis genommen.

Das vorliegende umfassende Werk ist eine gute Basis, die der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage in Sachen Wohnraumentwicklung dient. Was uns sehr freut, ist, dass Köniz die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen in allen Markt- und Preissegmenten des Wohnmarkts möglich machen wird. Angebote im gemeinnützigen bis zum hochpreisigen Wohnungsbau. Das neue Baureglement wurde ebenfalls berücksichtigt.

Wie eben erwähnt, wird jedes Segment - von preisgünstigem Wohnraum bis zum Objekt mit höherem Mietpreis - in der Strategie erwähnt. Es sollen für alle Einkommensklassen Wohnungen in Köniz geschaffen werden.

Wie beim gehaltenen Votum im März angemerkt, hoffen wir, dass die erwähnte Fachstelle "Wohnen in Köniz" in Folge der Umstrukturierung in der Verwaltung, intern besetzt werden kann und nicht zusätzliche Personalkosten generiert. Ich weise auf unsere Motion 2127 für eine schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur hin. Die Erfüllungsfrist ist Januar 2024.

Wir nehmen zudem zur Kenntnis, dass zur Finanzierung der Massnahmen dem Parlament ein Rahmenkredit in der Grössenordnung von rund CHF 415'000 beantragt werden soll. Dieser Rahmenkredit soll dann die Finanzierung der Ergreifung der ersten Massnahmen bezüglich der Umsetzung der Wohnstrategie für die ersten fünf Jahre bis Ende 2028 vorerst sicherstellen. Die finanziellen Mittel werden aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" bezogen, dies hat keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Wir hoffen, dass diese Mittel ausreichen und zwar nicht nur "vorerst".

Wie auch schon von anderen Fraktionen an der letzten Sitzung erwähnt, sind auch finanzielle Mittel aus der Spezialfinanzierung "Geld" und dies bedarf der umsichtigen Einsetzung. Auch dieses "Kässeli" muss erst geäuft werden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt der Direktion DPV sowie allen involvierten Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und nimmt einstimmig Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz, umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte:** Gestern vor fünf Jahren, ging es mir betreffend Wohnstrategie nicht so gut - eigentlich war es gestern vor einer Woche, vor fünf Jahren, es war ja für letzte Woche vorbereitet gewesen. Ich habe damals nämlich die von immerhin neun Parlamentsmitgliedern unterzeichnete Richtlinienmotion zurückziehen müssen. Der Gemeinderat hat sie abgelehnt und im Parlament konnten wir nebst unserer Fraktion nur Iris Widmer, Elena Ackermann und Hansueli Pestalozzi restlos davon überzeugen. Ich musste damals feststellen, dass der Zeitpunkt für einen Vorstoss vermutlich etwas ungünstig war. Die Antwort des Gemeinderates machte den Eindruck, dass sich der Gemeinderat ausschliesslich mit der Pendenzenliste befassen musste, welche noch bis Ende Jahr zu bereinigen war und damit die "Wohnbaustrategie" gar keine Chancen hatte, behandelt zu werden.

Ich fand, dass das Anliegen zu wichtig sei und dass dies ein Kernelement einer lebenswerten Gemeinde sei und da wollte ich nicht das Risiko eingehen, dass es damit gestern vor fünf Jahren und einer Woche einfach endgültig versenkt wurde. Ich habe danach in Aussicht gestellt, dass die Mitte-Fraktion plant, das Anliegen später erneut aufzunehmen, wenn die Belastung mit anderen dringenden Geschäften etwas kleiner sei. Es gelang danach, noch weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu überzeugen, dass eine Wohnbaustrategie keine Frage von linker oder rechter Politik ist, sondern sich Fragen nach einer klugen Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und Raum stellen. Die Motion wurde in der Folge überarbeitet und gemeinsam mit der SP und den Grünen wieder eingereicht. Und jetzt, fünf Jahre nach dem Rückzug ist es soweit: Es heisst jetzt Wohnstrategie und liegt vor.

Die Mitte-Fraktion hält fest, die Wohnstrategie macht einen guten Eindruck. Die Wohnstrategie ist breit aufgestellt und behandelt Themen wie preisgünstigen, kostengünstigen, bezahlbaren Wohnraum - das ist richtig, doch das wäre zu eindimensional. Die Strategie beinhaltet richtigerweise auch andere Themen, wie zum Beispiel die Schaffung von Wohnraum im oberen Preissegment.

Und noch etwas Ergänzendes zu meiner etwas unüblich langen Einführung: Mindestens so wertvoll wie das Endprodukt, war der Prozess, welchen diese Strategie hervorgebracht hat. Zuerst im Parlament - ich erinnere mich an eine schier nicht endende Sitzung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, welche danach zu diesem gemeinsamen Vorstoss geführt hat. Aber auch durch den Prozess in der Verwaltung, durch die interne Erarbeitung des Dokuments, ist sicherlich in der Verwaltung und im Gemeinderat viel Knowhow generiert worden. Vielen Dank all jenen, welche daran gearbeitet haben. Jetzt geht es um die Umsetzung, welche auch einige Diskussionen geben wird, was auch richtig ist.

Wir, die Mitte-Fraktion, nehmen zustimmend Kenntnis von der Strategie, umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

Um Zeit zu sparen, erledige ich auch gleich noch das Traktandum 5, dort ist die Abschreibung selbstverständlich in Ordnung.

**Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne:** Wir danken dem Gemeinderat ausdrücklich für diesen sehr guten Bericht mit Grundlagen und Massnahmen zur Wohnstrategie Köniz. Wir haben uns bereits zum Entwurf der Kurzform eingehend geäussert, darum will ich jetzt noch kurz auf unsere wichtigsten Argumente zu sprechen kommen:

Wir finden es grundsätzlich sehr gut, ist diese Wohnstrategie als Prozess formuliert worden und anerkennen insbesondere die direktionsübergreifende Zusammenarbeit, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der weiteren Umsetzung.

Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass es der Wohnstrategie etwas an einer Vision und an messbaren und ambitionierten Zielen fehlt. Natürlich mit Ausnahme des gemeinnützigen Wohnbaus. Wir vermissen den Einbezug von bestehenden Instrumenten und die Einbettung und Anbindung an sektorale Strategien, insbesondere an die Energiestrategie, darauf komme ich dann im Detail noch zurück.

Was also ist neu und wie stehen wir dazu?

- Grundlagen zur Wohnraumentwicklung in Köniz: Ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat für die sehr übersichtlichen und relevanten statistischen Grundlagen, welche eine sehr gute Basis für das geplante Monitoring bilden. Ein Trend, welcher mehrmals erwähnt wird, ist der steigende Bedarf an kleineren Wohnungen, sei es für ältere Menschen oder Alleinstehende. Und da fragen wir uns, wie auch der GPK-Referent bereits erwähnt hat, ob dieser Entwicklung und auch anderen Trends auf Stufe der Massnahmenblätter genügend Rechnung getragen wird.
- Dann zu den Massnahmenblättern: Diese beurteilen wir grundsätzlich sehr positiv, insbesondere, was die transparente Information zur Finanzierung, zu den Ressourcen und den beteiligten Stellen betrifft. So übersichtlich sie im Einzelnen sind, so unübersichtlich ist die Zuteilung zu den verschiedenen Handlungsfeldern und da wäre eine entsprechende Übersicht und auch eine Zusammenstellung über die totalen Ressourcen und Finanzierungen hilfreich. Vor allem beim Handlungsfeld 4, beim Arealportfolio, sehen wir grosses Potential und Handlungsspielraum. Da werden für die Entwicklungsgebiete die strategischen Zielsetzungen festgelegt und auch die Weichen gestellt. Das Arealportfolio ist nicht nur wegweisend für die wohnbauliche Gestaltung von Köniz, sondern auch für die Umsetzung von begleitenden Instrumenten, wie zum Beispiel der Energiestrategie. Darum eine Frage an den Gemeinderat: Sehen wir das richtig, dass das Parlament hier nicht als beteiligter Akteur miteinbezogen wird? Oder allgemein gefragt: Wie wird das Parlament in strategischen Fragen in den partizipativen Prozess einbezogen?
- Und noch ein weiteres Element, welches ich als neu erwähnen möchte, ist die Klima- und Energiestrategie: Diese wurde zwischenzeitlich dem Parlament vorgelegt. Diese fordert das Ziel Netto-Null bis 2050. Im ersten Leitsatz dieser Strategie heisst es, die Gemeinde Köniz nutze ihren Handlungsspielraum konsequent, um mit den vorhandenen Ressourcen die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen. Weiter heisst es in Bezug auf Wärme, dass unter anderem bei den Arealentwicklungen möglichst vorbildliche Gebäude in Bezug auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen entstehen sollen. Jetzt stellen wir Grüne natürlich etwas konsterniert fest, dass insbesondere auf Stufe der Massnahmenblätter das Klimaziel Netto-Null völlig ausser Acht gelassen wird. Aus unserer Sicht wird hier der erwähnte Handlungsspielraum mit griffigen Massnahmen zu wenig ausgenützt um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen.

Wir hätten eigentlich dem Gemeinderat für seine hervorragende Arbeit in dieser zweiten Runde nur allzu gerne aus unserer Sicht grünes Licht gegeben, doch leider ist die fehlende Verankerung dieser Klima- und Energiestrategie für uns Grund genug, diese Wohnstrategie nur teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Und um Zeit zu sparen: Beim nächsten Traktandum stimmen wir selbstverständlich zu, dass dies stillschweigend abgeschrieben wird.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP:** Die SVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreiche Darstellung der Wohnstrategie. Im Gegensatz zu anderen Dokumenten spürt und sieht man, dass hier der ganze Gemeinderat dahintersteht. Es ist ein sehr gutes und ausgeglichenes Werk. Eine Strategie für jede Altersgruppe. Die Gemeinde geht den Bedürfnissen der stetig wachsenden und älteren Bevölkerung nach.

Verlassen doch immer mehr ältere Bewohner das Bifit oder den Sonnenberg in Niederscherli und suchen sich in Köniz eine kleinere altersgerechte Wohnung mit Lift und Nähe zum ÖV. Dies wiederum gibt Wohnraum für jüngere Familien auf dem Land frei. Köniz ist grossmehrheitlich sehr gut mit dem ÖV erschlossen, ist stadtnah – kurz, Köniz ist attraktiv.

Nun wurde uns noch das Reglement zur Ortsplanung nachgeliefert. Wir werden immer noch ein Wachstum haben, welches sich zu 90% im urbanen Gebiet aufbaut. Was die SVP Köniz zu bedenken gibt, ist der Schwund der Ressourcen. Ist doch der Strom auf einmal knapp, Gas und Öl auch und neuerdings auch das Wasser. Wir sind beim Wasser in Anbetracht der schwindenden Gletscher auch bald soweit angekommen. So kann sich ein Wachstum in Zukunft sehr nachteilig auswirken. Doch da glaubt im Moment ja nur eine kleine Minderheit daran. Für die SVP ist dies ein grosses Fragezeichen. Die SVP nimmt zustimmend Kenntnis und das auch zum nächsten Traktandum.

**Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen der Wohnstrategie. Vor allem der Bericht mit den Grundlagen und den Massnahmen ist spannend. Es hat doch recht lange gedauert, bis wir dieses Papier auf dem Tisch haben, doch jetzt ist es da.

Wir haben uns ja bereits im Februar 2022 zur Kurzfassung geäussert und dort erwähnt, dass die Flughöhe mit den Handlungsfeldern hoch ist. Anhand der nun vorgelegten Massnahmenblättern ist die Umsetzung dieser Wohnstrategie besser nachvollziehbar. Was klar herauskommt: Es benötigt finanzielle und personelle Ressourcen um diese Massnahmen umzusetzen. Ob die geplanten CHF 415'000 genügen, wird sich zeigen.

Jetzt zum Inhalt der Wohnstrategie: Leider fehlt eine verbindliche Wachstumsprognose. Es wird nur diejenige vom Kanton von 0,8% bis 0,9% erwähnt und dass sicher nicht darüber hinausgegangen werde. Auch wird die Leerwohnungsziffer nicht nach Ortsteilen erfasst. Dies wäre interessant gewesen zu erfahren. Laut BFS-Statistik liegt sie in ganz Köniz bei 0,4%, was sehr tief ist. Ein spannender Wert wären auch Zahlen zum Steuerertrag pro m<sup>2</sup> konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Wohnformen wie Miete, Genossenschaft, Eigentum. Der Kanton Baselstadt beispielsweise wird diese Werte in Zukunft erheben. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass man dann auch sieht, dass auch Personen, welche preisgünstigen Wohnraum bewohnen, zum Steuersubstrat beitragen und dass nicht Wohnungen im Hochpreissegment gefördert werden müssen, was unserer Ansicht nach in dieser Wohnstrategie völlig unnötig ist.

Zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau: Das Ziel, diesen Wert zu verdoppeln, ist recht bescheiden. Wie bekannt ist, ist dieser Wert mit 2,7% in Köniz im Vergleich zu anderen Städten sehr tief. Und hier auf ein Signal zu hoffen, reicht unserer Meinung nach nicht. Wir werden genau hinschauen, wie es weitergeht und die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass die Anlaufstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau einen Schub auslösen könnte bzw. dass sich vermehrt Interessentinnen und Interessenten an diese Anlaufstelle wenden werden.

Es hat aber ganz viele gute Punkte in dieser Wohnstrategie, unter anderem das Erarbeiten einer Strategie zur Wohnraumentwicklung von wichtigen Arealen. Hier benötigt es vermutlich bald wieder eine Öffnung des Rahmenkredits Bodenpolitik. Oder auch eine Anlaufstelle für Fragen bezüglich Wohnen im Alter oder die Unterstützung von neuen Wohnformen wie Generationenwohnen. Auch das jährliche Monitoring gemäss Massnahmenblatt 6 an das Parlament um die Wirksamkeit der Wohnstrategie und ihre Massnahmen zu überprüfen, ist unserer Ansicht nach sehr wichtig. Auch interessiert uns, wie die Mittel aus dem Rahmenkredit Bodenpolitik eingesetzt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Wohnstrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Noch kurz ein Wort zur Richtlinienmotion V1907: "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz". Leider wurden nicht alle vier Punkte umgesetzt, wie die bereits erwähnte Differenzierung nach Ortsteilen, Erhebung der Leerwohnungsziffer nach Quartier und die überkommunale Zusammenarbeit. Zudem wird zwar auf den gemeinnützigen Wohnungsbau eingegangen, aber deren Umsetzungsstrategie erschliesst sich uns nach der Antwort nicht. Das Arealportfolio und das Liegenschaftsportfolio sollen zwar über die räumliche Verteilung bezüglich der Erstellung von preisgünstigen und/oder gemeinnützigen Wohnungen dienen. Wie dies konkret aussehen soll, steht aber nicht. So sind wir auf die erste Berichterstattung des Gemeinderates im nächsten Jahr gespannt.

Isabelle Feller trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Gemeinderat Christian Burren:** Vorweg will ich für die gute Aufnahme dieser Wohnstrategie danken. Auch danke ich der GPK für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts.

Vielleicht einige Worte dazu: Es wurde kritisiert, dass wir keine eigenen Wachstumsziele definiert und genannt haben, wir hätten uns dort auf den Kanton abgestützt, auf diese 0.8% bis 0.9%. Ja, das ist richtig, der Gemeinderat ist klar der Meinung - und es ist ja die Strategie des Gemeinderates - wir wollen das Wachstum nicht beschleunigen, wir wollen es nicht weitertreiben, sondern versuchen, es zu lenken. Und die Grössenordnung des Kantons ist in etwa die Grössenordnung, wie wir uns dies auch vorstellen. Wenn wir zurückschauen, in den letzten zehn Jahren, 2010 bis 2020, hatten wir ein Wachstum von 13%, also 1.3% pro Jahr. Wir wissen, dass man Mühe hatte, dieses Wachstum zu verdauen. Wenn man das Ziel also etwas tiefer ansetzt, dann ist dies sicherlich nicht schlecht. Was es zu bedenken gilt: Wir können dies nur beschränkt oder nicht in jedem Fall steuern. Wir haben grosse Baulandreserven, welche baureif sind, welche erschlossen sind und wenn dort der Investor bauen will, dann können wir dies nicht in jedem Fall verhindern. Sicherlich ist man aber im Gespräch und versucht das Wachstumsziel in etwa in dieser Grösse anzustreben, doch wir haben dies bewusst nicht genannt, da dies vor allem auch von der Beeinflussbarkeit her schwierig ist.

Dann zu Heidi Eberhard: Die Fachstelle Wohnen und keine zusätzlichen Stellen. Das wollen wir eigentlich nicht, wir wollen versuchen dies intern zu lösen, aber in diesem Rahmenkredit sind zusätzliche personelle Aufwendungen in der Grössenordnung von CHF 40'000 pro Jahr enthalten. Diese CHF 415'000 des Rahmenkredits, da gehen wir davon aus, dass wir über den Mehrwertabschöpfungsfonds gewisse personelle Ressourcen werden finanzieren können. Selbstverständlich: Die umsichtige Einsetzung der Gelder aus diesem Mehrwertabschöpfungsfonds, das ist für uns eine Verpflichtung, auch wenn es nicht direkt erfolgsrechnungswirksam ist, das ist schlussendlich trotzdem Geld, welches irgendwie generiert werden muss und da gehen wir so umsichtig wie möglich damit um.

Toni Eder: Fünf Jahre, ja, ich kann dir versichern, dass mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates du mit deinem Vorstoss offene Türen aufgestossen hast. Als ich diese Direktion übernommen habe, habe ich relativ schnell gefragt, ob man dann eine Strategie hat und da musste ich feststellen, dass nichts vorhanden war. Wir wären also vermutlich auch dann damit gekommen, wenn der Vorstoss nicht gekommen wäre, aber dieser hat uns natürlich den nötigen Rückenwind gegeben.

Warum die Energiestrategie nicht einbezogen worden ist? Vielleicht habt ihr es gesehen: Der Gemeinderat hat heute der Öffentlichkeit die Legislaturziele präsentiert. Eines der wichtigen Ziele darin, ist die Strategiekohärenz, also die einzelnen Strategien aufeinander abzustimmen und anzupassen. Man hätte jetzt die Wohn- und Energiestrategie verheiraten können, doch dann hätten wir noch die Finanzstrategie berücksichtigen müssen. Wir haben die Energiestrategie hier also bewusst nicht beinhaltet, aber wir werden versuchen, nun die Strategien aufeinander abzustimmen, das haben wir aufgenommen.

Wie wird das Parlament strategisch einbezogen? Ja, das ist schwierig, wenn die strategischen Aufgaben beim Gemeinderat liegen. In den einzelnen Arealen, welche in der Kompetenz des Parlaments liegen, werden wir kommen, aber es ist die Strategie des Gemeinderates. Ich sehe, dass dies vielleicht nicht die Antwort ist, welche man sich vorgestellt hat, aber wir versuchen, das Parlament dort einzubeziehen, wo es dann auch seine Rolle hat.

Die Wachstumsprognose, welche auch von der SP gekommen ist, die habe ich zuvor erklärt. Die Lehrwohnungsziffer von 0.4% ist sehr variabel. Wir erheben diese stets im Juni. Wenn wir jetzt dem Thomasweg einen Markt geben: Ein Baufeld B, der Monarch, mit über 280 Wohnungen, dann kann diese Lehrwohnungsziffer extrem hochschnellen und wenn man es dann noch nach Quartier erheben würde, würde dies gleich nochmals verzerrt werden. Es nach Quartieren oder nach Ortsteilen zu erheben, das haben wir bisher nicht gemacht und der Aufwand wäre riesig. Und die Aussagekraft - je nachdem ob solche grösseren Areale an den Markt gehen - ist doch relativ schwierig. Auch der Steuerertrag pro m<sup>2</sup> Landfläche wäre sicherlich interessant. Doch diesen zu erheben, da reichen dann diese CHF 40'000, welche im Rahmenkredit enthalten sind, definitiv nicht mehr. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Verdoppelung des gemeinnützigen Wohnraums zu tief sei. Das ist das, worauf man sich im Gemeinderat geeinigt hat. Das ist diese Grösse, welche man in die Strategie schreiben wollte. Ich will sagen, dass dies trotz allem ein ambitionöses Ziel ist und man es auch noch realisieren muss, aber dem Gemeinderat ist es mit dieser Grösse, welche man hier reingeschrieben hat, auch ernst, diese will er auch erreichen.

Das meine Ergänzungen zum Geschäft und vielen Dank nochmals für die gute Aufnahme.

## Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wohnstrategie Köniz umfassend den Bericht und den Kurzbericht.

(Abstimmungsergebnis: 18 zustimmend, 17 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2022/86

### Richtlinienmotion V1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

#### 1. Ausgangslage

Die Richtlinienmotion V1907 (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" betraute den Gemeinderat 2019 mit der Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Umgang mit den heutigen und künftigen Herausforderungen in der Wohnraumentwicklung der Gemeinde Köniz. In der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 hat der Gemeinderat dem Parlament den Entwurf des Kurzberichts der Strategie zur Kenntnis vorgelegt. Das Parlament hat dabei den Entwurf mit 21 zustimmend und 15 teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Nun liegen sowohl die vom Gemeinderat verabschiedete Fassung des Kurzberichts sowie der umfangreichere Bericht der Wohnstrategie Köniz beinhaltend statistische Grundlagen sowie die Massnahmenblätter vor. Diese vom Gemeinderat verabschiedeten Dokumente werden dem Parlament in einem separaten Parlamentsantrag – zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht - zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit dem folgenden Bericht ist die Motion 1907 erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese gemäss Geschäftsreglement des Parlaments stillschweigend abgeschlossen.

#### 2. Die Wohnstrategie Köniz

Die Richtlinienmotion V1907 spricht von einer *Wohnbaustrategie* Köniz, der Gemeinderat verwendet abweichend davon bewusst den Begriff der *Wohnstrategie*. Dahinter steckt das Grundverständnis, dass der Umgang mit dem Bau von Wohnraum zwar unbestritten wichtig, der Betrieb aber mindestens ebenso zentral ist. Gerade das Thema der Flexibilität des Wohnraums und die Möglichkeit, dass sich dieser den sich ändernden Bedürfnissen der Menschen über die Zeit anpasst sind wichtige aktuellen und künftigen Aspekte in der Planung, Realisierung und Betrieb von Wohnraum.

Die Wohnstrategie Köniz hat den Anspruch, dass sie sich gesamtheitlich mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Entsprechend stehen nicht konkrete Einzelmassnahmen im Zentrum, sondern die Formulierung von belastbaren Haltungen, die sich dann projektspezifisch äussern können. Diese Haltungen werden dabei in fünf Leitsätzen festgehalten, die integral in alle Entscheidungsfindungen und Handlungsweisen des Gemeinderats sowie der Verwaltung bezüglich der Wohnraumentwicklung relevanten Aspekten einfließen sollen. Eine strategische Ebene darunter fassen fünf Handlungsfelder die Einflussmöglichkeiten zusammen und zeigen damit auf, wo und in welcher Art der Gemeinderat die Ressourcen einsetzen will.

Die Wohnstrategie umfasst dabei eine Kurzfassung für Entscheidungsträger, die breite Öffentlichkeit oder als erste Information für Grundeigentümer oder Projektentwicklerinnen. Der umfangreichere Bericht führt weiter aus und diskutiert die wichtigsten Themen, die zur Formulierung der Leitsätze und Handlungsfelder geführt haben. Teil des Berichts ist zudem eine statistische Analyse der Gemeinde Köniz aus Sicht der Wohnraumentwicklung sowie Massnahmenblätter als Handlungsanweisungen an die Verwaltung.

### 3. Die Richtlinienmotion V1907

Die Richtlinienmotion V1907 nennt vier konkrete Fragestellungen, welche der Gemeinderat mit der Wohnstrategie insbesondere beantworten soll. Die gestellten Fragen werden dabei teilweise mit dem nun vorliegenden Produkt beantwortet, teilweise sind sie aber zu konkret, als dass die Beantwortung mit einem strategischen Instrument erfolgen könnte. Die Grundlagen zur Beantwortung liegen aber vor und deshalb sollen die Fragen folgend explizit beantwortet werden:

1. *Wie viel Wohnraum wird in den nächsten 20 Jahren in der Gemeinde Köniz benötigt und in welcher Qualität? Wie effizient wird der vorhandene Wohnraum in Köniz heute genutzt?*

Wie viel Wohnraum künftig benötigt wird, hängt einerseits von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ab, andererseits vom Wohnflächenbedarf pro Person. Bezüglich Ersteres definiert der kantonale Richtplan 2030 aus übergeordneter Sicht für die Gemeinde Köniz ein Wachstumsziel von + 11% (2015 – 2030), was einer Zunahme von knapp 4'500 Einwohner:innen entspricht. Mit der aktuellen durchschnittlichen Belegung einer Wohnung von 1.94 (Stand 2021) würde diese Zunahme den Bedarf an 2'320 zusätzlichen Wohnungen auslösen. In den planerischen Grundlagen der Gemeinde Köniz (Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde) sind verschiedene Areale ausgewiesen, die kurz-, mittel- oder langfristig ein Potential zur Entwicklung aufweisen. Die verschiedenen Planerlassverfahren sind soweit im Prozess, dass die Schaffung von genügend Wohnraum bis 2035 für rund 5'000 Einwohner:innen realistisch erreicht werden kann.

Der Gemeinderat fordert und fördert bei sämtlichen Wohnbauvorhaben in seinem Einflussbereich eine hohe Wohnqualität, was sich nicht in erster Linie in der Ausstattung oder Grösse einer Wohnung äussert, sondern im Bezug Alltagsgerechtigkeit, der Qualität der Begegnungs- und Aussenräume sowie der Vielfalt des Angebots. Neben der Wohnungsbelegung – deren rückläufige Tendenz in den letzten 10 Jahren bei knapp 2 Personen pro Haushalt abgeflacht ist – ist der Wohnflächenbedarf pro Person die entscheidende Grösse hinsichtlich der "Effizienz" des Wohnraums. Hier liegt der Durchschnitt pro Kopf in der Gemeinde Köniz bei knapp 50 m<sup>2</sup>. Dieser Bedarf ist in den letzten 10 Jahren leicht gesunken. An dieser Stelle sei auf den Grundlagenteil der Wohnstrategie verwiesen.

2. *Mit welchen formellen und informellen Instrumenten und wo wirkt der Gemeinderat darauf hin, dass der Wohnraumbedarf gedeckt wird?*

Die Wohnstrategie nennt fünf Handlungsfelder, in denen der Gemeinderat Einfluss auf die Wohnraumentwicklung nehmen wird. Die dazugehörenden Massnahmen nehmen Bezug auf die Instrumente – formell oder informell – die dafür eingesetzt werden können. Die fünf Handlungsfelder umfassen die Rolle der Gemeinde/strategische Bodenpolitik, Prozesse und Verfahren, Beteiligung und Zusammenarbeit, Areale und Potentiale sowie Wohnformen und Wohnangebot. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde nur eine von vielen verschiedenen Akteurinnen in der Wohnraumentwicklung ist und der Einfluss auf die effektive Wohnbautätigkeit primär auf den gemeindeeigenen Liegenschaften direkt und gross ist, während bezüglich der Entwicklung der privaten Parzellen die baurechtliche Grundordnung den Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten definiert und die Gemeinde hierbei vor allem unterstützend sowie beratend einen Beitrag leisten kann. Für die effektive Nachfrage nach Wohnraum sowie die entsprechende Wohnbautätigkeit haben übergeordnete gesellschaftliche wie wirtschaftliche Gegebenheiten einen sehr hohen Einfluss. Die Gemeinde kann hierzu in erster Linie gute Rahmenbedingungen für die erwünschte Entwicklung schaffen.

3. *Wie berücksichtigt der Gemeinderat unterschiedliche soziodemografische Gruppen (z.B. Einkommen, Alter, urban/ländlich) und ihre jeweiligen Bedürfnisse? Wie und wo will der Gemeinderat insb. Art. 51 BauR (Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative) umsetzen?*

Die Einteilung der Bevölkerung in soziodemografische Gruppen und die Zuweisung von spezifischen Bedürfnissen kann der aktuellen Entwicklung nicht gerecht werden. Der seit einigen Jahren feststellbare Megatrend der Individualisierung übersteuert die scheinbaren Gemeinsamkeiten der einzelnen Gruppen klar. Die Bedürfnis-Zuweisung setzt voraus, dass sich die verschiedenen "Bedürfnisgruppen" klar definieren und in ihrem Verhalten resp. ihren Bedürfnissen abgrenzen lassen. Diese "Bedürfnisgruppen" zeichnen sich hinsichtlich Wohnraumbedarf nicht eindeutig entlang von klaren soziodemografischen Kriterien ab. Der Ansatz des Gemeinderats geht dabei in eine andere Richtung.

Der Leitsatz 2 der Wohnstrategie formuliert, dass Köniz die Voraussetzungen schafft, dass selbstbestimmtes Wohnen in allen Marktsegmenten möglich sein soll. Das bedeutet, dass unabhängig vom Ortsteil und der Preisklasse ein breites Angebot an verschiedenen alltagsgerechten Wohn- und Wohnbauformen zur Verfügung stehen soll, damit die Wohnung- und das Wohnumfeld möglichst den Bedürfnissen der Menschen entsprechend ausgewählt werden kann. Dass dabei jeweils auch ein Abwägen der Wichtigkeit der Kriterien (Preis, Wohnfläche, Lage) für jeden einzelnen oder jede einzelne erfolgen muss, liegt auf der Hand.

Die konkrete Umsetzung von Art. 51 BauR wird primär in der dazugehörenden Verordnung geregelt, welche seit dem 1. Mai 2021 in Kraft ist. Bezüglich der Preisgünstigkeit wird dabei eine adaptierte Version des "Stadt Berner Modells" angewandt, wobei in den von der Preisgünstigkeitsverpflichtung betroffenen Arealen jeweils für den Anteil der zu erstellenden preisgünstigen Wohnungen der maximale Anfangsmietzins pro Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer) festgelegt wird. Dieser setzt sich aus den gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Wohnungswesen anrechenbaren Kosten für die Berechnung der Kostenmiete (maximale Erstellungskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Amortisation) zusammen und darf nur gestützt auf Veränderungen des Referenzzinssatzes oder allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass aus der Vermietung von preisgünstigen Wohnungen keine oder nur eine geringfügige Rendite erwirtschaftet werden kann. Darüber hinaus sieht die Wohnstrategie die Schaffung einer Fachstelle Wohnen vor, welche Beratung von gemeinnützigen Wohnbauträgern mittels eines externen Mandats sicherstellen wird. Betroffen von der Verpflichtung zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sind diejenigen Ortsteile, die überdurchschnittlich hohe Mietpreise aufweisen. Aktuell sind dies Wabern Ost, Wabern West, Spiegel, Liebefeld, Köniz und Ried. Die Ortsteile werden im Anhang der Verordnung festgelegt und mindestens alle 5 Jahre überprüft. Relevant ist dabei der Mietpreis pro m<sup>2</sup> und Jahr. Liegt dieser über dem Durchschnitt der Gesamtgemeinde, gilt der Ortsteil als von überdurchschnittlich hohen Mieten betroffen. Über die räumliche Verteilung bezüglich der Erstellung von preisgünstigen und/oder gemeinnützigen Wohnungen soll in erster Linie ein Arealportfolio über die künftigen Entwicklungsgebiete sowie ein Liegenschaftsportfolio bei den gemeindeeigenen Liegenschaften Auskunft geben. Diese beiden Portfolios werden nach Beschluss der Strategie von der Verwaltung aktiv vorangetrieben und im Gemeinderat intensiv diskutiert und beschlossen werden.

#### *4. Welche Auswirkungen hat die Wohnstrategie auf andere Handlungsfelder der Gemeindepolitik?*

Die Wohnraumentwicklung gibt schlussendlich den Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde an sich und hat demnach auf nahezu alle Handlungsfelder direkten oder indirekten Einfluss. Der Leitsatz 5 der Wohnstrategie zeigt auf, dass sich der Gemeinderat der Zusammenhänge bewusst ist und die Wohnraumentwicklung im Sinne einer langfristigen Wirkung im Interesse der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft einsetzen will. Das Handlungsfeld 4 wiederum zeigt mit dem Instrument des Arealportfolios auf, dass neben den Potentialen der verschiedenen Areale insbesondere auch die wichtigsten Auswirkungen dieser Entwicklungen (bsp. Schulraum, Erschliessung, Aussen- und Freiräume) aufzuzeigen sind.

#### **Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 15.06.2022

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"; Beantwortung (online verfügbar)

## Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/87

### **V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) „Finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz“**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

#### **1. Ausgangslage**

Am 20.11.2019 hat das Jugendparlament die Motion „Finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz“ eingereicht. An seiner Sitzung vom 29.06.2020 hat das Parlament die Motion als erheblich erklärt.

Am 02.12.2019 hat das Jugendparlament zudem eine Petition für die finanzielle Absicherung des Projektes MidnightSports Köniz durch die Gemeinde Köniz eingereicht. Inhaltlich stimmt diese mit den Forderungen der Motion V1934 überein. Mit der Beantwortung der Motion wurden auch die Forderungen der Petition abgehandelt. Da es sich bei der Motion V1934 um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese mit dem vorliegenden Bericht gemäss Geschäftsreglement des Parlaments stillschweigend abgeschrieben.

#### **2. Weiteres Vorgehen des Gemeinderates**

In seiner Antwort vom 22.04.2020 hat der Gemeinderat erklärt, dass es sich bei MidnightSports um ein durchaus sinnvolles Angebot handelt, das in den vergangenen Jahren grossen Anklang fand und durch viele Jugendliche genutzt wurde. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, das im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht mehr budgetiert wurde. Damit eine Weiterführung bzw. eine Wiederaufnahme des MidnightSports ins Budget nicht zu Lasten anderer, nicht weniger sinnvoller Aufgaben geht, hat der Gemeinderat nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht.

Am 10.02.2020 hat das Parlament die Richtlinienmotion V2006 (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ eingereicht. Als Folge wurden per 01.01.2021 neue Grundsätze mit etwas strengeren Vorgaben in Kraft gesetzt. Es konnte davon ausgegangen werden, dass durch die strengeren Vorgaben künftig weniger Pauschalbeiträge an Vereine und Organisationen im Kinder- und Jugendbereich geleistet werden müssen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund per 2021 wieder CHF 10'000.00 für das Projekt Midnight Sports ins Budget eingestellt und den Betrag über das Konto für Pauschalbeiträge kompensiert.

Für das Jahr 2022 wurde die Kompensation im Budget ebenfalls vorgenommen, d.h. die Pauschalbeiträge wurden wiederum um den Betrag von CHF 10'000.00 gekürzt. Aufgrund eines Missverständnisses wurden die CHF 10'000.00 für MidnightSports jedoch nicht im Budget 2022 eingestellt. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wird jedoch zu gegebener Zeit (nach Budgetgenehmigung) einen Nachkreditantrag stellen.

Es ist vorgesehen, für das Angebot MidnightSports auch in den Folgejahren einen Betrag im Budget einzustellen.

#### **3. Finanzen**

Das Angebot MidnightSports wurde im Winter 2020/21 aufgrund von Corona-bedingten Massnahmen in sehr reduziertem Umfang und mit einem strengen Schutzkonzept durchgeführt. Die einzigen vier Veranstaltungen wurden alle im März 2021 durchgeführt, bei denen insgesamt 186 Teilnehmende registriert wurden.

Im Unterschied zum Sportangebot durften die Chill-Zonen aufgrund des Schutzkonzeptes nicht genutzt werden und somit waren keine Besucherinnen und Besucher anwesend. Die Gesamtkosten für diese Saison beliefen sich auf CHF 5532.05 (Löhne Coaches: CHF 3244.- (Kontonummer 3931.3636.71), Lizenzgebühren: CHF 1604.75, Sonstiges: CHF 683.30 (Kontonummer 3940.3635.73).

Im Winter 2021/22 konnten wieder alle geplanten 20 Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt haben 328 Kinder und Jugendliche vom Sportangebot profitieren können und zusätzlich waren 843 Besucherinnen und Besucher anwesend. Die Gesamtkosten betragen in der Wintersaison 2021/22 CHF 9'934.75 (Löhne Coaches: CHF 8330.-, Lizenzgebühren: CHF 1604.75 (Kontonummer 3940.3635.73)

#### 4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24. Juni 2022

Der Gemeinderat

#### Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 29.6.2020 (online auf der Parlamentswebseite)

#### Diskussion

**Jessica Michael White, Jugendparlament:** Mein Name ist Jessica Michael White und ich bin im Co-Präsidium des Jugendparlaments Köniz. Ich danke dem Gemeinderat ganz herzlich, dass sie unsere Motion so umgesetzt haben und dem Parlament, dass es die Wichtigkeit in unserer Motion gesehen hat. MidnightSports ist für uns junge Menschen wichtig, weil wir nicht nur den sozialen und respektvollen Umgang fördern, sondern auch den Coachs die Möglichkeit geben, dass sie ihre ersten Arbeitserfahrungen machen können. Das Jugendparlament, aber auch die Jugendlichen von Köniz, danken euch ganz herzlich.

**Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Weiterführung von MidnightSports gesichert ist.

Zur Erinnerung: Das Parlament hat sich im Juni 2020 hinter die Richtlinienmotion des Jugendparlaments gestellt und gegen den Gemeinderat. Der hatte die Richtlinienmotion nämlich zur Ablehnung empfohlen gehabt. Das Parlament hat das zum Glück aber anders gesehen und hat sie erheblich erklärt. Ich muss hier also nicht mehr betonen, wie wichtig MidnightSports ist. Da sind wir uns einig.

Betonen möchte ich aber doch, dass es mich sehr freut, dass die Motion des Jugendparlaments erfolgreich ist. Das stärkt hoffentlich das Vertrauen der Jugendparlamentsmitglieder in die Politik, denn wir brauchen junge Menschen hier im Parlament. Noch immer sind Parlamentsmitglieder unter 30 hier eine grosse Minderheit. Das muss sich unbedingt ändern, denn den jungen Menschen gehört die Zukunft. Und da müssen sie mitreden.

Die SP/JUSO hat den Gemeinderat mit der Richtlinienmotion "Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine" aufgefordert, bei der Vergabe der Pauschalbeiträge etwas genauer hinzuschauen, weil wir befürchtet haben, dass die Pauschalbeiträge plötzlich gekürzt würden und die Vereine, ganz besonders die Sportvereine, darunter leiden müssten. Wie der Gemeinderat nun schreibt, tut er dies und dank etwas strengere Vorgaben sind Gelder frei geworden und somit kann MidnightSports also weitergeführt werden. Das ist durchaus im Sinne der SP und der JUSO.

Ende gut, alles gut, ist man versucht zu sagen. Doch nicht ganz: Denn beim Budget ist der Betrag offenbar vergessen gegangen. Wie dies passieren konnte, ist ein Rätsel. Und darum, weil Vertrauen gut und Kontrolle besser ist, halten wir da nun natürlich ein Auge darauf, damit der Nachkreditantrag auch wirklich gestellt wird.

**Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne:** Zuerst kann ich mich Arlette Münger anschliessen, dass die ParlamentarierInnen unter 30 noch etwas mehr zu sagen haben sollten.

Die Jungen Grünen und Grünen schliessen sich den lobenden Voten an. Ich finde es extrem cool und beeindruckend, organisieren sich hier junge Menschen selber und stehen dafür ein. Bitte bleibt weiterhin so engagiert, unsere Gesellschaft braucht dies.

Ein Jugendangebot, welches wirklich funktioniert, das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Ich bin selber vor nicht allzu langer Zeit in Köniz aufgewachsen und kann mich an nichts solches erinnern. Dass das Bedürfnis aber da ist, beweisen die 20 Veranstaltungen letzten Winter mit 328 Jugendlichen, welche sportlich aktiv waren. Auf die 328 Sport-Girls und –Boys kommen dann auch spektakuläre 843 ZuschauerInnen. Dass es zum relaxen und chillen einen Ort braucht zeigt, dass dies wirklich ein Bedürfnis von Jugendlichen ist und ich hoffe auch, dass unsere JugendarbeiterInnen in Köniz sich davon inspirieren lassen und den Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Mitsprache und auch zur Mitgestaltung geben.

Noch eine kleine Schlussbemerkung: Einem Besucher unserer Fraktion ist aufgefallen, dass unter den Teilnehmenden sehr viele junge Männer sind, aber nicht so viele junge Frauen. Ich appelliere daher an die OrganisatorInnen, darauf ein Auge zu werfen. Und vielleicht noch eine zweite Schlussbemerkung in diese Richtung: Ich finde es schon schade, ist dieser extrem kleine Budgetbetrag trotz Antrag von unserer Seite in der Sparrunde gestrichen worden. Nun musste dies eine bürokratische Extrarunde nehmen, mit bürokratischem Extraaufwand.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Ihr müsst keine Angst haben, ich komme hier nicht poltern, nur, weil Simon Stocker in unsere Richtung gesprochen hat. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, das ist eine gute Sache, welche ihr da macht. Jugendliche, welche etwas zusammen machen, etwas unternehmen und nicht nur vor der "Kiste" sitzen, das ist auch in unserem Sinne. Ich habe selber auch Kinder und bin auch froh, wenn sie etwas in diese Richtung machen. Diese Meinung haben wir auch stets vertreten. Wir sind also auch der Meinung, das ist gut, das kann ich vorwegnehmen. Das passt auch für uns.

Wir sind auch mit dem Gemeinderat und dieser Kompensation durch die Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge bei den Kinder- und Jugendvereinen zufrieden, mit welchen man dieses Geld freimachen konnte. Das ist in unserem Sinn und ist gut gelöst. Wir hoffen aber auch, und das will ich ganz laut betonen, dass diese Kürzungen seriös geprüft und nicht willkürlich oder linear getroffen wurden - was auch immer – so, dass auch wirklich dort gekürzt wurde, wo nicht rechtens Beiträge bezogen wurden. Nicht, dass plötzlich ein Turnverein oder so darunter leidet, welcher eigentlich genau gleich berechtigt für solche Beiträge wäre.

Uns auch sehr wichtig ist, dass diese CHF 10'000 im Antrag nicht überstiegen werden sollen - auch in Zukunft nicht.

Bei uns wirft einfach immer noch die Entlohnung der Coachs Fragen auf: Muss dies so sein? CHF 8'300 durch CHF 30 für 20 Veranstaltungen? Ja, sie machen ihre Sache gut, aber das ist eine stolze Summe und das ist für mich ein bisschen ein Affront gegenüber einem Verein, bei welchem die Leiter dies alles freiwillig machen und sich dort sicher ebenfalls voll ins Zeug legen. Dort habe ich schon das Gefühl, man sollte ein Auge darauf haben und sicher auch schauen, dass dies nicht ausufert. Denn es kann ja nicht sein, dass man in einem Jahr oder zwei, Ausgaben von CHF 15'000 oder CHF 20'000 nur für die Entschädigung dieser Coachs braucht. Die machen ihre Sache zwar sicherlich gut - ich will hier niemandem zu nahe treten - aber in der Schweiz leben wir von den ehrenamtlichen Ämtern und das sollte man sich dort auch etwas mehr zu Herzen nehmen.

Was ich auch noch wichtig finde und hier ganz fest betonen möchte, ist, dass man vielleicht regelmässig das Gespräch auch von Seiten Gemeinderat sucht: Wie ist es mit der Beteiligung? Wer macht mit? Wird die Arbeit gut gemacht? Ist es berechtigt? Wer ist Mitglied und von wo kommen diese? Nicht, dass man es jetzt einfach gehen lässt, sondern dass man da ein Auge darauf hat, damit man früh genug intervenieren kann, wenn es nötig werden sollte und informiert. Ansonsten, ich kann euch beruhigen, wir werden dem ebenfalls zustimmen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler:** Ich beginne mit dem Schlussvotum: Wir lassen es definitiv nicht schleifen, denn wir analysieren dies immer wieder. Es gibt einen Bericht, es gibt eine Auswertung und es wird durch die Gemeinde genau hingeschaut. Das kann man dir auch gerne zur Verfügung stellen. Wegen der Summe der Löhne: Da äussere ich mich nicht weiter dazu. Wir haben dies nicht weiter abgeklärt und wir nehmen dies zur Kenntnis.

Es wird dort viel gearbeitet – ich sage jetzt nicht, dass an anderen Orten nicht auch viel gearbeitet wird, zum Beispiel in Vereinen, aber das war bis jetzt nie ein Thema und es wurde als angemessen angeschaut. Doch wir nehmen dies mit, sollte man dort einmal einen Gesamtüberblick machen.

Ansonsten danke ich der Co-Präsidentin für das Votum. Es war sehr gut, weiter so und danke auch für die anderen Voten. Wir sind uns ja einig hier, auch der Gemeinderat sieht das so und zwar alle im Gemeinderat. Doch in dieser Zeit, als man es diskutiert hatte – es geht ja einige Jahre zurück, ich rolle jetzt nicht nochmals alles auf – war dies nun mal wegen der freiwilligen Leistungen ein Thema.

Und, das wichtigste: Der Nachkredit wird gestellt werden, da müsst ihr keine Angst haben. Wir haben dies beim letzten Bila mit Markus Willi so besprochen und der Kredit kommt. Es war eine Buchung und wir haben versucht, dies zu klären. Selbstverständlich wird dieser Nachkredit kommen, da muss man nicht Angst haben.

Das war es dazu, es wird also weitergehen und die Saison 2021/2022, das wurde kurz erwähnt, ist wiederum sehr gut gelaufen. Man hat auch gesehen, dass diese Summe ausreicht. Es war also sofort wieder ein Erfolg. Es gibt andere Angebote, bei welchen nach Covid viel weniger Leute kommen, doch hier war dies nicht der Fall.

**Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin:** Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/88

## **V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

### **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

### **Begründung**

In der Gemeinde Köniz bestehen fünf Friedhofsanlagen<sup>1</sup> mit einer Gesamtfläche von 114'000 Quadratmetern. Tendenziell nimmt der Wunsch nach Erdbestattungen ab, während Urnenbestattungen in Einzel- oder Gemeinschaftsgräbern zunehmen<sup>2</sup>. Dies führt dazu, dass die Flächen, die für Gräber vorgesehen sind, nicht mehr belegt sind.

Friedhofsanlagen mit ihren grossen Grünflächen sind grüne Inseln inmitten bebauter Ortsteile. Mit einer abwechslungsreichen Gestaltung, welche Bäume, Hecken, Kleingewässer und vor allem unveriegelte Flächen enthält, tragen Friedhofsanlagen zu einem angenehmen und kühlen Klima bei. Sie haben auch ein grosses Potential für die Förderung der Biodiversität.

<sup>1</sup> Köniz, Nesslerenholz/Wabern, Niederscherli, Oberwangen, Wabern Dorf

<sup>2</sup> [Jahresbericht 2020](#)

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701\\_anhang\\_kapitel\\_3\\_2020\\_jahresrechnung\\_produktegruppen.pdf?fp=1](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701_anhang_kapitel_3_2020_jahresrechnung_produktegruppen.pdf?fp=1)

Trotz bereits realisierten Heuwiesen werden immer noch Flächen ausschliesslich als artenarme und monotone Gebrauchsrasen gepflegt. Diese sind nicht attraktiv für blütenbesuchende Insekten, wie Schmetterlinge, Bienen und Hummeln und bieten keine Lebensräume für Kleintiere. Mit geringem Aufwand können Blumenwiesen geschaffen oder andere Massnahmen wie Erhalt und Pflege von Hecken, Amphibien- und Fledermausschutz, Förderung von Lebensräumen für Wildbienen, Kleintiere etc. umgesetzt werden. Im Weiteren kann durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsprodukte sowie durch die Verwendung von organischem Dünger die Biodiversität erhöht werden. Ein positiver Nebeneffekt der Biodiversitätsförderung ist der geringere Pflegeaufwand. Beispielsweise wird eine artenreiche Blumenwiese in der Regel nur zweimal pro Jahr geschnitten, während ein Gebrauchsrasen 5-25-mal pro Jahr geschnitten werden muss.

Mit der stetigen Verdichtung und dem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Köniz sollte auch die Funktion der Friedhöfe neu überdacht werden. Eine Doppelfunktion wurde bereits in Wabern umgesetzt, wo der alte Friedhof auch als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt wird. Gemäss Jahresbericht 2020 wird diese Doppelfunktion von der Bevölkerung geschätzt und akzeptiert.

## **Eingereicht**

14. Februar 2022

## **Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Dominique Bühler, Isabelle Feller, Daniel Hofer, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Andreas Hauser, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Roland Sonderegger, Vanda Descombes, Christine Müller, Iris Widmer

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

### **2. Ausgangslage**

Wie die Motionär:innen richtig beschreiben, sind die Friedhöfe der Gemeinde Köniz nicht nur Begräbnisstätten, sie sind auch Grünanlagen, Besinnungs- und Erholungsorte und in ihrer Gestaltung sind sie auch Zeitzeugen der jeweiligen architektonischen Epochen. Zunehmend kommt den Friedhöfen die Funktion von ökologischen Ausgleichsflächen, der Biodiversitätsförderung und des Klimaausgleichs (als kühlende Orte während Hitzeperioden) zu.

Auf vier der fünf Friedhöfe der Gemeinde Köniz wird noch bestattet.

Auf den Friedhöfen Niederscherli (Einzugsgebiet obere Gemeinde) und Oberwangen (Einzugsgebiet ganzes Wangental) finden zurzeit nur wenige Bestattungen statt. Auf dem Friedhof Wabern Dorf wird nicht mehr bestattet, die freigewordenen Flächen werden nun als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt.

Bis auf den Friedhof Oberwangen befinden sich alle Friedhöfe am Siedlungsrand. Gleich dahinter befinden sich Wälder mit Spazierwegen. Insbesondere der Friedhof in Köniz wird bereits rege als Ruhe-, Besinnungs- und Erholungsort genutzt. Aufgrund seiner Lage am Eingang zum Köniztal wird er auch oft durchquert, um zu Fuss in das Köniztal zu gelangen.

Durch die Abnahme von Sargbestattungen, die Verkürzung der regulären Grabruhedauer von 25 auf 20 Jahre und der Zunahme von Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab sowie ausserhalb der Friedhofanlagen, hat sich der Platzbedarf in den Friedhöfen über die letzten Jahrzehnte entsprechend reduziert. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe wurde diesen Tatsachen entsprechend laufend angepasst. Was jedoch im Moment fehlt ist eine systematische, umfassende Bedarfsanalyse und Planung.

## **2.1 Reglementarische Grundlagen zu Pflege und Unterhalt**

Das Bestattungs- und Friedhofsreglement legt umfassend und detailliert fest, was in den Könizer Friedhöfen erlaubt ist und was nicht.

Wesentlich für die Umsetzung der Anliegen der Motion sind die folgenden zwei Artikel:

Randtitel: Friedhofanlagen und Friedhofgärtner oder -gärtnerinnen

Art. 5

1 Der Gemeinderat entscheidet

- über die Erstellung, die Gestaltung, wesentliche Veränderungen und die Aufhebung der Friedhofanlagen, und
- über die vorzeitige Aufhebung von Grab- und Urnenfeldern sowie von Einzelgräbern, Urnen-nischen und Gemeinschaftsgräbern durch die Gemeinde.

2 Die Friedhofanlagen sind umweltgerecht zu gestalten und zu unterhalten.

3 Der Gemeinderat bestimmt die Friedhofgärtner, die Friedhofgärtnerinnen oder beauftragt Unternehmen mit diesen Aufgaben.

Randtitel: Bepflanzung und Unterhalt

Art. 10

1 Die Angehörigen sind während der Ruhedauer für die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes verantwortlich.

2 Die Umgebungsarbeiten der Gräber und der Unterhalt der Gemeinschaftsgräber und Urnennischenanlagen werden ausschliesslich durch den Friedhofgärtner oder die Friedhofgärtnerin besorgt.

## **2.2 Vorgaben zur Bewirtschaftung der Wiesen- und Rasenflächen**

Im Rahmen der Ausschreibung der Friedhofpflege werden Vorgaben zur ökologischen Bewirtschaftung der Anlagen gemacht.

- Alle Flächen, die nicht mit Gräbern belegt sind werden als Blumenwiesen unterhalten. Dies bedeutet zwei Schnitte pro Jahr, erster Schnitt mit heuen in der Regel nach dem 15. Juni.
- Die Randflächen und Grabnahen-Flächen werden als Blumenrasen gepflegt. Dies bedeutet 4-9 Schnitte pro Jahr, je nach Wuchsintensität.
- Nur die als Grabfelder eingeteilten und mit Gräbern belegten Flächen werden als Gebrauchsrasen (Nutzrasen) gepflegt. Dieser wird 18-mal pro Jahr gemäht. Dies ist notwendig, damit die Grabfelder möglichst ohne Stolpergefahr begangen werden können. Zudem soll verhindert werden, dass Wildkräuter durch unerwünschtes Absamen auf den Grabbepflanzungsflächen überhandnehmen, was zu einem erhöhten Pflegeaufwand führen würde.

### **Übrige Flächen**

- Versiegelte Asphaltflächen sind nur Hauptwege, nötige Zufahrten zu den Grabfeldern. Grösstenteils bestehen diese aber auch aus Betonpflastersteinen, die eine Versickerung von Regenwasser ermöglichen. Hier gilt es zu beachten, dass ein Grossteil der Besuchenden der Friedhofanlagen ältere Menschen sind und somit die Zugänge möglichst hindernisfrei gestaltet werden müssen.

- Der Zugang muss auch im Winter gewährleistet sein. Der effiziente Maschineneinsatz ist nur auf den Asphaltflächen möglich.

### **2.3 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger**

Auf allen Friedhöfen dürfen durch die Friedhofgärtner Pflanzenschutzmittel und Herbizide nur nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) im Unterhalt der Anlagen angewendet werden. Die Bewilligung wäre zudem nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neophyten möglich. Bis heute gab es von den Friedhofgärtnern keine Anfragen für eine Bewilligung.

Die Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und Herbizide gilt nicht für die Grabpflege, die privat, über die Friedhofgärtner, eine Gartenbaufirma oder durch die Angehörigen ausgeführt wird. Sie ist von diesem generellen Verbot des Einsatzes ausgenommen.

Für den Einsatz von Dünger bestehen keine spezifischen Regeln.

## **3. Vorgesehene Massnahmen zur Umsetzung der Motion**

### **3.1 Bedarfsanalyse und Planung**

Die Aufträge für die Friedhofpflege werden im 2023 wieder ausgeschrieben. Als Grundlage für die Ausschreibung wird unter Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft eine Bedarfsanalyse und darauf angepasste Planung der Friedhofsnutzung erarbeitet. Dabei werden neben den betrieblichen vor allem auch ökologischen Zielsetzungen zur Förderung der Biodiversität (gemäss Biodiversitätskonzept) berücksichtigt und in die Planung einfließen.

### **3.2 Reglementarische Grundlagen**

Die unter 2.1 aufgeführten Artikel des Bestattungs- und Friedhofsreglements genügen aus Sicht des Gemeinderats, um die Anliegen der Motion umzusetzen. Dies gilt für die Art der Nutzung (siehe FH Wabern Dorf), die Gestaltung als auch für die ökologische Ausrichtung der Pflege.

Die Verpflichtung zur ökologischen Pflege der Friedhöfe durch die Friedhofgärtner ist bereits in den heutigen Verträgen festgehalten und soll im Rahmen der anstehenden Submission noch präzisiert und verstärkt werden.

Mit der entsprechenden Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung lässt sich auch die Verpflichtung zur ökologischen Pflege für die Grabpflege durch die Privaten bzw. deren beauftragte Gärtner:innen verbindlich verankern.

Konkret wäre Artikel 16 der Bestattungs- und Friedhofsverordnung mit folgendem Absatz zu ergänzen:

- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art ist bei der Grabbepflanzung und Pflege untersagt. Düngemittel müssen ausschliesslich organischer Herkunft sein. Erlaubt sind Produkte, die gemäss der FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind.

Dieses Verbot und die Vorgaben sind nicht ganz unumstritten, denn es kann bedeuten, dass die Grabpflege in einer anderen Form ausgeführt werden muss, als bisher. Die "gewöhnliche" saisonale Grabbepflanzung (Wechselflor, dreimal wechselnde, jährliche Bepflanzung) entspricht fast einer Monokultur, da sind meist Nährstoffergänzungen notwendig. Da die Grabpflege aber Sache der Angehörigen ist, ist es zumindest für bestehende Gräber auch eine Kostenfrage, wenn die Grabgestaltung anders, eventuell teurer ausfallen wird.

Nach Auskunft des Rechtsdienstes wäre es aber zulässig neue Vorgaben auch bei bestehenden Verträgen zu machen, so lange eine Übergangsfrist für beispielsweise eine neue Bepflanzungsart gewährleistet wird.

## **4. Fazit**

Der Gemeinderat ist mit der inhaltlichen Stossrichtung der Motion einverstanden. Wie vorangehend dargelegt, erachtet er aber die Bestimmungen im Bestattungs- und Friedhofsreglement für genügend um die Anliegen der Motionär:innen umzusetzen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament im Rahmen der Abschreibung in zwei Jahren einen Bericht zu den realisierten Massnahmen vorzulegen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. Februar 2022

## Diskussion

**Stellvertreterin der Erstunterzeichnerin Isabelle Feller, Junge Grüne:** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Der Bericht ist gut strukturiert und gibt aufschlussreiche Informationen darüber, was bereits umgesetzt wird.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat mit der Idee der Motion einverstanden ist und bereits selber gewisse Punkte umsetzt.

Das Verbot von synthetischen Düngemittel auch auf Privatpersonen auszuweiten, begrüssen wir sehr. Trotzdem ist dies in unseren Augen nicht genug, um die Biodiversität in ausreichendem Mass zu fördern, da der Fokus nicht am richtigen Ort gesetzt ist, was die private Grabpflege anbelangt. Hier ist nämlich nicht der Einsatz von Düngemittel das Hauptproblem, vielmehr wird die Biodiversität bei der privaten Grabpflege durch die einseitige Bepflanzung bedroht. Auch von den FriedhofsgärtnerInnen wünschen wir uns eine diversere Bepflanzung, welche den Aspekt der Biodiversität mehr einbezieht. Dass Friedhofsanlagen Refugien für bedrohte und verdrängte Tierarten darstellen, ist schon länger bekannt. Gerade hier können wir mit bewusster Bepflanzung und abwechslungsreicher Gestaltung eine Artenvielfalt schaffen, wie sie sonst in Städten und in urbanen Gebieten nicht mehr anzutreffen ist. Hecken, Teiche oder Trockenmauern schaffen Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebewesen, welche gezielt gefördert werden müssen, ganz nach dem Vorbild des Friedhofs Rosengarten in Bern, wo durch das Aufstellen von Nistkästen sogar der Trauerschnäpper wieder anzutreffen ist und Fledermäuse nachts ungestört durch die unbeleuchtete Anlage streifen können. Um solche Massnahmen umsetzen zu können, braucht es klare Vorgaben im Bestattungs- und Friedhofsreglement. Die heutigen Vorgaben schreiben nur eine umweltgerechte Gestaltung vor. Eine vage Formulierung, welche wie eine Floskel aus dem letzten Jahrhundert klingt. Wir sind überzeugt, dass mit der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofsreglement wichtige Massnahmen aufgenommen werden können, um die Biodiversität im urbanen Raum gezielt zu fördern und so allen möglichen Lebewesen wieder mehr Lebensraum zu schaffen. Darum wird die Junge Grüne/Grüne-Fraktion an der Motion festhalten und nicht wie vom Gemeinderat gewünscht, die Motion in ein Postulat umwandeln. Wir hoffen, dass ihr uns unterstützt und dadurch mithelft, Erholungsraum für alle BewohnerInnen von Köniz zu schaffen.

**Fraktionssprecherin SP, Michaela Bajraktar, JUSO:** Zuerst möchten wir gerne der zuständigen Direktion für die ausführliche Beantwortung danken. Ich persönlich habe mich natürlich sehr gefreut, dass die inklusive Art zu gendern verwendet wurde. Merci vielmals.

Ich werde mich kurzhalten, denn wir schliessen uns der Beantwortung an. Auch wir von der SP/JUSO-Fraktion sind mit der inhaltlichen Stossrichtung dieser Motion einverstanden.

Uns ist, wie auch dem Gemeinderat, wichtig, dass Friedhöfe weiterhin barrierefrei zugänglich sind und ein Ort der Erholung und Besinnung bleiben. Natürlich darf der ökologische Nutzen dabei nicht vergessen gehen. Wie der Antwort zu entnehmen ist, wird auch hier bereits Sorge getragen. Doch wie wir nun gerade von Isabelle Feller gehört haben, könnte noch viel mehr rausgeholt werden. Darum werden wir der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber da nun an der Motion festgehalten wird, will ich trotzdem noch etwas sagen: Wir haben dies bei uns diskutiert und die

Forderung ist grundsätzlich eine gute Sache. Auch, weil die Forderungen einmal nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere betreffen. Darum waren wir der Meinung, dass wenn das Postulat für erheblich erklärt wird, wir nichts dazu sagen würden. Doch nun ist es etwas anders.

Die Antwort des Gemeinderats überzeugt uns. Es wirkt doch etwas starr, wenn das so, wie die Motion es fordert, aufgenommen werden würde. Ich will hier daher einen Sitzungsunterbruch beantragen - wenn dies möglich ist, kann man dies auch mit einer Pause verbinden - damit wir uns kurz beraten können. Wir sind der Motion gegenüber kritisch, doch wir wollen uns trotzdem noch kurz beraten.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP:** Unsere Einschätzung liegt etwas zwischen den vorherigen Voten. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Beantwortung des Motionstexts. Die Antwort ist kompetent und klar. Einzig: Sie zeigt nicht auf, was der Gemeinderat zur Umsetzung von Punkt 3 der Motion unternehmen würde, also die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und, wo realisierbar, die Nutzungsreglemente zu ändern.

Wir unterstützen das Anliegen, das uns Dominique Bühler als Vermächtnis hinterlassen hat. In Form eines Postulats würde es uns eigentlich ausreichen, wir können den Grünen aber auch darin folgen, an einer Motion festzuhalten.

Friedhöfe sind Orte der Besinnung, Orte von Verbindung und Erinnerung, von Tod und Leben, von Werden und Vergehen. Sie können Oasen für Pflanzen und Tiere, aber ebenso für Menschen sein. Ich erinnere mich an Friedhofs-Besuche mit Kinderwagen oder Tragetuch, während welcher unser erstes Kind endlich seinen Schlaf gefunden hat.

Wir pflücken hier eine tiefhängende Frucht: Mit wenig Aufwand erreichen wir viel für die Biodiversität im umfassenden Sinn, also für das Leben in seiner ganzen Vielfalt.

In der Umsetzung wird sicher Augenmass und Fingerspitzengefühl gefragt sein, wenn es darum geht, den privaten Einsatz von Herbiziden zu verbieten. Es geht ja nicht darum, Trauernde vor den Kopf zu stossen, sondern darum, dem Leben, dem Werden und Vergehen mehr Raum zu geben.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es freut mich sehr, inklusive das Gendern wurde erwähnt.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Biodiversitätsförderung ein wichtiges Ziel auf den Friedhöfen ist, das soll verstärkt werden, das haben wir in unserer Antwort gesagt. Das wollen wir mit der neuen Ausschreibung machen. Das liegt bei uns in der Abteilung und danach auch beim Gemeinderat, dass man in der neuen Ausschreibung diese Biodiversitätsförderung verstärkt von den Gärtnern einfordert, welche den Zuschlag bekommen.

Es wurde erwähnt, beim Friedhof in Bern gibt es Trauerschnäpper. Ich weiss vor allem, dass wir auf dem Friedhof in Köniz einen Rehbock hatten. Dieser fand sogar den Weg bis in die Presse, denn dieser hat zum Teil die Blumen, welche auf die Gräber gestellt worden sind, gefressen und dann hat es Leute gegeben, welche glaubten, dass Blumendiebe herumgehen. Aber zumindest ein Teil konnte man mit diesem Rehbock erklären.

Isabelle Feller hat auch gesagt, dass die Biodiversität auf den privaten Gräbern zum Teil fehlt. Das ist richtig, diese könnte man sicherlich auch mit einer höheren einheimischen Biodiversität bepflanzen, aber ich will hier doch darauf hinweisen, dass dies im Vergleich zur Gesamtfläche, doch sehr kleine Flächen auf diesen privaten Gräbern sind.

Dann hat Andreas Hauser noch gesagt, dass wir nicht wirklich eine Antwort auf die Doppelfunktion der Friedhöfe gegeben hätten. Für mich hat jeder Friedhof ganz klar eine Doppelfunktion und ich bin der Meinung, wir haben dies in der Antwort auch etwas geschildert. Man muss sich natürlich schon fragen, für wen die Friedhöfe denn nun sind? Sind Friedhöfe für die Toten oder sind sie für die Lebenden? Ich bin klar der Meinung, die Friedhöfe sind für die Lebenden, um den Toten zu gedenken und gleichzeitig soll es ein Ort des Lebens sein, der Biodiversität. Und diese Flächen, welche für die Gräber benötigt werden, nehmen ständig ab. Es werden auch immer mehr Urnen nach Hause genommen. Es ist zwischen einem Drittel und der Hälfte, welche heimgenommen werden. Ihr findet dies in den Zahlen im Jahresbericht in der Übersicht Köniz. Friedhöfe werden nicht mehr so stark gebraucht, wir haben freie Flächen und auf diesen Flächen haben wir tatsächlich das Potential, die Biodiversität zu fördern. Aber auch jetzt, gerade nach diesem heissen Sommer, sind das kühle Orte, das sind wunderbare Orte, um sich zu erholen, damit Kinder im Tragetuch einschlafen können, es ist wirklich ein Ort für die Lebenden und für eine reiche Biodiversität. Wir im Gemeinderat sind der Meinung, dass man dies so, wie es im Vorstoss gefordert wird, als Postulat umsetzen kann.

**David Burren, SVP:** Wir haben uns kurz in der Pause beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Vorhaben der Grünen nicht unterstützen und somit diese Motion nicht unterstützen

helfen. Für ein Postulat wären wir noch zu haben gewesen, obschon der Bericht des Gemeinderates ja bereits jetzt gut Auskunft gibt. Doch die Motion ist für uns einfach starr. Es sind Begehren darin, welche Fragen aufwerfen. Wollt ihr dann dem Privaten die Pflanze wieder ausgraben, wenn diese noch etwas Dünger vom Gärtner hatte oder gegen Blattläuse behandelt ist? Ich weiss nicht, ob dies dann eine zusätzliche Stelle für einen Friedhofpolizisten notwendig machen würde, welcher schaut, wer, was pflanzt? Das alles ist uns noch etwas schleierhaft und darum haben wir grösste Bedenken, dass diese so überhaupt umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund werden wir diese nicht unterstützen.

## **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 10 Stimmen)

PAR 2022/89

**V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) „Köniz hilft Geflüchteten“**  
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

## **Vorstosstext**

Wir fordern den Gemeinderat auf, den geflüchteten Menschen, welche in unserer Gemeinde ankommen zu helfen, indem er:

1. Einen Sonderstab bestehend aus Gemeindemitarbeitenden und weiteren Fachpersonen bildet, welcher sich um die Koordination der anfallenden Aufgaben rund um die Geflüchteten kümmert.
2. Die intuitiv zugängliche und einfach gestaltete Informationsplattform (Webseite, Flyer) laufend aktualisiert und mit folgenden Inhalten ergänzt (mehrsprachig):
  - Angabe von Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Kinder, welche in privaten Unterkünften in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind
  - Links auf weiterführende Organisationen oder Vereine, welche die Integration unterstützen und Angebote für Geflüchtete anbieten (z.B. Campax, offenes Scherli, weitere Ortsvereine)
  - Weiteren Themen nach Bedarf
3. Die Ressourcensituation in Schulen laufend analysiert und bei Bedarf Massnahmen trifft:
  - Im Schulbetrieb müssen genügend Ressourcen für Lehrpersonen, DAZ-Lehrpersonen einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes garantieren. Ist dies nicht der Fall muss eine Ressourcenaufstockung beim Kanton beantragt werden.
  - Als Unterstützungsangebot müssen genügend SchulsozialarbeiterInnen und im Tagesschulbetrieb muss genügend Personal für die gute Integration von geflüchteten Kindern zur Verfügung stehen.
4. Ein niederschwelliges Unterstützungsangebot durch Fachpersonal (z.B. SozialarbeiterInnen) für schutzsuchende Menschen mit Traumata oder in einer schwierigen Situation vor Ort anbietet oder mindestens die Vermittlung an entsprechende Stellen sicherstellt
5. Dem Kanton menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen anbietet. Konkret sollen zum Beispiel Unterkünfte, wenn immer möglich oberirdisch sein.

## **Begründung**

In der Ukraine und in weiteren Teilen der Welt herrscht Krieg. Mehrere Millionen Menschen wurden bereits zur Flucht gezwungen. Sie leben in Angst um ihre Angehörigen, mussten ihr Zuhause verlassen und alles hinter sich lassen, und sind auf einmal in einem Land, in welchem sie oft die Sprache nicht verstehen, die Verwaltungsabläufe nicht kennen und nichts Eigenes mehr besitzen als das, was sie auf der Flucht mitnehmen konnten. Zum Glück gibt es in der Bevölkerung eine grosse Solidarität und Bereitschaft diesen Menschen zu helfen. Die Abhängigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden birgt aber auch Gefahren, besonders für Frauen und Kinder. Deshalb ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen, welche in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind menschenwürdig untergebracht sind und wissen, wo und wie sie Hilfe erhalten können. Die Gemeinde kann hier selbst ein Hilfeangebot stellen, oder mindestens eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Daneben benötigt es auch oft Informationen administrativer Natur. Mit einfachen, übersichtlichen und ggf. mehrsprachigen Informationen auf der Webseite der Gemeinde und/oder einem Flyer, können Geflüchteten Informationen zugänglich gemacht werden, welche beim Ankommen und der ersten Zeit im neuen Land helfen und so den Leidensdruck mindern.

## **Begründung für die Dringlichkeit**

In den kommenden Monaten sei gemäss SEM damit zu rechnen, dass bis zu 50'000 Flüchtende aus der Ukraine in der Schweiz ankommen werden. Über 22'000 Geflüchtete sind bereits in der Schweiz. Die Zeit drängt.

## **Eingereicht**

25.04.2022

## **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Claudia Cepeda, David Müller, Isabelle Steiner, Bülent Celik, Franziska Adam, Arlette Münger, Tanja Bauer, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Christine Müller, Daniel Hofer, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 29. April 2022).

### **2. Ausgangslage**

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine vom 24. Februar 2022 befinden sich bereits über 5.4 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon kommen täglich rund 1'000 Personen in die Schweiz. Insgesamt wurden bereits 49'464 Personen aus der Ukraine beim SEM registriert (Stand 16. Mai 2022).

Der Kanton Bern rechnete zu Beginn der Krise mit der Aufnahme von bis zu 30'000 ukrainischen Geflüchteten. Seit Kriegsbeginn wurden dem Kanton Bern bis Mitte Mai rund 6'400 Personen mit Schutzstatus S zugewiesen. Diese Entwicklung entspricht in etwa der erstellten Prognose.

In der Gemeinde Köniz haben sich bis Mitte Mai 184 Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine angemeldet, davon 60 minderjährige Kinder. In den Könizer Schulen werden gegenwärtig 46 ukrainische Kinder beschult, 18 davon in den drei zusätzlich eröffneten Integrationsklassen.

Die Herausforderungen, die sich mit der Bewältigung dieser Krise stellen, sind allen voran für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Gastfamilien, die Schulen, die Behörden und die Zivilgesellschaft sehr gross. Umso wichtiger und erfreulicher ist die grosse Solidarität und Hilfe der Bevölkerung. So sind in der Gemeinde ukrainische Geflüchtete mehrheitlich bei privaten Gastfamilien untergebracht und hat sich innert kürzester Zeit eine "Helferkonferenz für Geflüchtete aus der Ukraine" gebildet. Wie es sich auch in der Coronakrise deutlich gezeigt hat, hilft Köniz, wo es kann.

Aber auch die behördlichen Unterstützungsnetze haben rasch gegriffen.

Der Asylsozialdienst der Stadt Bern, welcher für die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Personen mit Schutzstatus S der Gemeinde Köniz zuständig ist, hat innert kürzester Zeit die entsprechenden Informationen bereitgestellt und Prozesse und Strukturen aufgebaut, um die erforderliche Hilfe zu leisten. Die Gemeinde Köniz hat unmittelbar die Einschulung von ukrainischen Kindern vorbereitet, so dass bereits am 14. März die ersten zwei ukrainischen Kinder an der Schule Spiegel begrüsst werden konnten. Die Webseite der Gemeinde wurde fortlaufend mit den bereits bekannten Informationen aktualisiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben sofort reagiert und sich zusammengeschlossen.

Gleichzeitig galt und gilt es, sich über die geltenden Rechtsgrundlagen wie über die Zuständigkeiten und Abläufe, aber auch über die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen fortlaufend ein Bild zu verschaffen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die in der Gemeinde Köniz ankommenden ukrainischen Flüchtlinge willkommen zu heissen, eine rasche Beschulung der Kinder sicherzustellen und weitere ergänzende und bedarfsgestützte Unterstützung anbieten zu können. Er hält fest, dass eine Krise solchen Ausmasses ohne das Zusammenspiel von Behörden und Zivilgesellschaft nicht zu bewältigen wäre.

### **3. Aktueller Stand der geforderten Massnahmen**

#### **3.1 Sonderstab Ukraine**

Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Krise voraussichtlich lange anhalten wird und vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Gemeinde in der letzten Krise mit der Taskforce Corona gemacht hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Bildung einer Taskforce Ukraine in der aktuellen Situation angezeigt ist. Die Herausforderungen der aktuellen Situation erfordern erneut einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen. Die Gemeinde muss im Umgang mit dieser Krise durchhaltefähig bleiben.

Es galt deshalb in einem ersten Schritt ein pragmatisches Vorgehen zu wählen, um sich zuerst einen Überblick verschaffen und die knappen Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können. Die Auswirkungen dieser Krise manifestieren sich auf Gemeindeebene in vielerlei Hinsicht mit einer zeitlichen Verzögerung. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund für ein zweistufiges Vorgehen entschieden, indem er am 10.3.2022 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) mit der Koordination aller Anfragen und Aktivitäten sowie der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Krieg und der Flüchtlingssituation in der Ukraine beauftragt hat. Am 1.6.2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Taskforce Ukraine der Gemeinde unter Führung der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport eingerichtet wird. Er hat die Abteilung beauftragt, dem Gemeinderat die Zusammensetzung, die Aufgaben/das Pflichtenheft und die Organisation der Taskforce Ukraine zum Beschluss vorzulegen.

#### **3.2 Informationsplattform**

Seit Beginn der Krise wird die Webseite der Gemeinde Köniz laufend mit aktuellen Informationen ergänzt und werden einzelne Informationen auf der Facebookseite der Gemeinde gepostet. Bei privaten Hilfsangeboten gilt dabei der Grundsatz, nur auf übergreifende Angebote hinzuweisen. Dies auch deshalb, weil im Rahmen der durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde lancierten "Helferkonferenz für Flüchtlinge aus der Ukraine" innert kürzester Zeit zivilgesellschaftliche Ressourcen für ein ukrainisch-deutschsprachige Webseite mobilisiert wurden, um eine Plattform zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Schweiz aus der Ukraine, insbesondere für alle, die in Köniz leben, zu schaffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die beiden Webportale gegenseitig gut ergänzen und die Information in diesem Umfang ausreichend ist.

#### **3.3 Ressourcen und Massnahmen Schulen**

Zusammen mit der Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung (KSK) analysiert die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) seit Beginn der Krise fortlaufend die Situation rund um die Aufnahme und Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das Volksschulsystem der Gemeinde Köniz und trifft Massnahmen der Situation entsprechend und in enger Absprache mit dem Kanton. Mitte März wurden die ersten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine unkompliziert an der am Unterbringungsort der Familie nächstgelegenen Schule in die regulären Strukturen integriert.

Für sie standen kurzfristig die vorhandenen Ressourcen gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) zur Verfügung. Für die Überbrückung von Engpässen half der Kanton in Form von zusätzlichen Lektionen aus.

Um einer allfälligen Überlastung der Regelstrukturen vorzubeugen, hat die Gemeinde Mitte April beim Kanton ein Gesuch um Eröffnung von bis zu vier Integrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingereicht. Ende April wurde die erste Integrationsklasse eröffnet (Oberstufenzentrum Köniz), eine Woche später zwei weitere (Niederscherli Haltenstrasse, Niederwangen Ried). Sie stehen vor allem für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 und 3 zur Verfügung. Die Kinder der Eingangsstufe (Zyklus 1) werden, aus pädagogischen Überlegungen, weiterhin in den Unterricht der Regelschule integriert. Die Gemeinde steht via die installierten Führungsstrukturen in ständigem Austausch mit den Schulen in den Ortsteilen und kann bei Bedarf unterstützen, sollten die Schul- und Tagesschulstrukturen in ihren Integrationsbemühungen an Grenzen gelangen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Kanton klappt sehr gut, die während der Pandemie entwickelten Instrumente<sup>3</sup> funktionieren auch in der aktuellen Situation bestens.

### **3.4 Niederschwelliges Unterstützungsangebot für schutzsuchende Menschen mit Traumata**

Die Begleitung und Behandlung von Schutzsuchenden mit posttraumatischen Belastungsstörungen erfordert fundierte Fachkenntnisse. Dies kann von der Fachstelle Beratung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. Seit vielen Jahren leistet zudem das SRK Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) professionelle Psychotherapie in diesem Themenbereich. Im Kontext der Ukraine-Krise bietet das afk neu Kurzberatung für Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen oder Lehrpersonen an, die traumatisierte geflüchtete Menschen begleiten. Die entsprechenden Fachpersonen der Gemeinde (Fachstelle Beratung, Lehrpersonen, Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit und Fachstelle Alter, Jugend und Integration) sind über dieses Angebot informiert. Die für die ukrainischen Geflüchteten zuständigen Sozialarbeitenden sind auf die Problematik sensibilisiert und leiten bei Bedarf eine entsprechende Triage ein.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Hilfestellungen bei dieser Thematik professionell erfolgen und geht davon aus, dass die erwähnten professionellen Angebote diesem Anspruch gerecht werden.

### **3.5 Menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten**

Seit anfangs Mai haben die Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine an den Kanton Bern aus verschiedenen Gründen abgenommen.

- es besteht ein genereller Rückgang an geflüchteten Personen aus der Ukraine in die Schweiz
- der Kanton Bern hat bis anhin im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Der Bund hat am 28. April 2022 den zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel aktiviert und weist damit dem Kanton Bern prozentual weniger Schutzsuchende zu
- es besteht weiterhin eine rege Vermittlung von Gastfamilien und privaten Wohnungen

Dieses momentane Nachlassen soll nicht davon ablenken, dass kein Ende des Kriegsgeschehens in der Ukraine in Sicht ist.

## **4. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

<sup>3</sup> Webseite BKD «Flüchtlingskinder aus der Ukraine»: <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/migration/fluechtlingskinder-in-der-volksschule/fluechtlingskinder-aus-der-ukraine.html> (6.5.2022)

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 29. April 2022

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda, SP:** Zuerst will ich dem Gemeinderat, vor allem aber auch der Verwaltung ein grosses Lob aussprechen: Seit Kriegsausbruch in der Ukraine sind in Köniz bereits knapp 200 Personen mit Schutzstatus S angemeldet worden. Dank einer grossen Solidarität in der Bevölkerung und dem schnellen Handeln der Gemeinde, konnte innert kürzester Zeit ein Hilfsangebot auf die Beine gestellt werden, um das Leid der Geflüchteten wenigstens etwas zu mildern. Gerade nach Corona wurde dafür nochmals ein Sondereffort notwendig, um die benötigte Hilfe anzubieten. Wie ich aus der Antwort des Gemeinderates entnehmen kann, ist dies Köniz gut gelungen.

Ich gehe gerne noch auf die einzelnen Forderungen aus der Motion ein: Es freut mich zu hören, dass ein Sonderstab Ukraine wie gefordert eingerichtet worden ist. Das stellt sicher, dass der Fokus auf dem Thema erhalten bleibt, auch wenn die Welle glücklicherweise wieder am abebben ist. Es werden aber in diesem Zusammenhang neue Herausforderungen auf uns zukommen. Zum Beispiel Hilfe bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, beim Gesundwerden oder Gesundbleiben, beim Fuss fassen. Durch einen Sonderstab werden Anfragen kanalisiert und Herausforderungen können effizient und effektiv angepackt werden. Die Informationsplattform hat sich seit dem Einreichen der Motion laufend weiterentwickelt und ist heute auf einem guten Stand. In Ergänzung mit der mehrsprachigen Webseite der Helferkonferenz sind umfassende Informationen verfügbar. Ich bin sicher, die Verwaltung wird die Informationen weiterhin gewissenhaft auf die aktuellen Situationen anpassen.

Zur Ressourcensituation: Gemäss der Antwort des Gemeinderates und auch in Rücksprache mit der Direktion Bildung und Soziales, haben die benötigten Ressourcen über einen Antrag beim Kanton aufgebaut werden können, um die Kinder in der Schule zu integrieren und ihnen so eine wichtige Struktur im Alltag zu ermöglichen. Wo wir weiterhin Bedenken haben, ist bei den verfügbaren Ressourcen, welche von der Gemeinde selber gestellt werden. Also bei der Schulsozialarbeit und bei den Tagesschulen. Gerade bei der Schulsozialarbeit waren die Ressourcen bereits früher schon knapp und Köniz verfügt leider nicht über die Mittel, um in diesem Bereich grosszügig aufzustocken. Und mit zunehmender Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt, wird auch der Bedarf an Tagesschulplätzen zunehmen. Gemäss Auskunft der Verwaltung bestehen im Moment keine Engpässe, wir werden aber hier sicherlich weiterhin ein Augenmerk darauf haben.

Ebenfalls Sorge bereitet uns die Situation von Frauen und Kindern, welche in Abhängigkeitsverhältnissen leben. Es ist ein sensibles Thema, wo man gut hinschauen muss. Zum Beispiel sollten Mitarbeitende seitens Schulen oder in Beratungsgesprächen darauf sensibilisiert werden. Abhängigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden schafft Potential für Ausbeutung. Ich will Helfenden auf keinen Fall generische potentielle Täterrollen anhaften. Das haben sie nicht verdient, doch leider gibt es überall schwarze Schafe.

Zum Thema menschenwürdige Unterbringung: In erster Linie sind wir froh, dass die Unterbringung im NUK in Niederscherli nicht zum Tragen kommen musste. Diese hat nämlich das Attribut "menschenwürdig" für Familien und Kinder nicht verdient. Hoffen wir, dass die Bevölkerung weiterhin bereit ist, solidarisch Verantwortung zu übernehmen und dass dann im Anschluss an die Privatunterbringung der Übertritt in ein eigenes Wohnumfeld gelingt. Es wird sicher eine Herausforderung, in Anbetracht der Wohnungsknappheit in Köniz und auch insbesondere im Bereich von bezahlbaren Wohnungen.

Etwas liegt mir noch auf dem Herzen und es geht mir nicht darum, einzelne Flüchtlingsgruppen untereinander auszuspielen und die Bemerkung enthält auch keine Wertung, was Köniz anbelangt – Köniz macht wirklich einen guten Job – ich will es einfach loswerden: Ich würde mir wünschen, dass die beeindruckende Hilfsbereitschaft und Empathie, welche wir aktuell erleben und spüren, für alle Flüchtlingsgruppen selbstverständlich wäre.

**Fraktionssprecher David Müller, Grüne:** Vielen Dank für diese gut strukturierte Antwort und vor allem vielen Dank allen Beteiligten in der Verwaltung, im Gemeinderat und auch darüber hinaus, für das wirklich grosse Engagement im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine und natürlich auch von anderswo.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Forderungen aus der Motion im Grundsatz umsetzt bzw. noch umsetzen will. Die Gemeinde Köniz scheint in dieser herausfordernden Situation vieles Richtig zu machen. Die schulpflichtigen Kinder, sind zum Beispiel rasch in den Klassen untergebracht worden, die zusätzlich angeforderten DAZ-Klassen konnten hier wichtige Grundlagen liefern, damit die Ausbildung der Kinder gewährleistet wird. Das Zusammenspiel mit dem Kanton scheint hier gut geklappt zu haben.

Auch die Informationsplattform, wir haben es zuvor gehört, ist gegenüber der Situation zu Beginn weiter ausgebaut worden und ich denke, dort haben wir heute eine gute Situation. Gut ist auch, dass die erste Forderung der Motion aufgenommen wurde und neu eine Taskforce sich diesen Herausforderungen annehmen soll. Die erste Phase ist durch, die Herausforderungen wandeln sich, werden aber vermutlich leider noch etwas bestehen bleiben. Es wird jetzt hoffentlich immer weniger um akute Themen gehen, sondern vermehrt um langfristige Themen, wie Arbeitsintegration, generell die Integration in die Gesellschaft, die Begleitung in privaten Unterbringungssituationen etc.

In Anbetracht des Fachkräftemangels in diesem Bereich gilt es auch ein besonderes Augenmerk auf den vierten Punkt der Motion zu legen: Unterstützungsangebote für Menschen mit Trauma werden leider wohl noch eine Zeit lang notwendig sein.

Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass Köniz diese Herausforderungen ernst nimmt und auch wirklich viel unternimmt und gut macht, um diese Situation zu meistern. Nochmals: Merci vielmals.

Auch wir haben hier sehr übereinstimmende Gefühle wie bei der SP und der JUSO vorhanden sind: Uns ist wichtig, dass es hier nicht nur um "UkrainerInnen" geht. Dieses Engagement, welches wir hier sehen – sei es von der Gemeinde oder von Privaten – finden wir grossartig. Es soll auch ein Beispiel für den Umgang mit allen Geflüchteten sein, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht usw.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Ich will hier kurz die Haltung der SVP kundtun. Ich kann euch beruhigen, ich will hier keine grosse Rede gegen diesen Vorstoss halten, auch wenn man dies vielleicht erwartet hat. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort. Wir sind auch mit vielen Punkten einverstanden, welche hier gefordert werden. Allerdings hätten wir es zum Beispiel begrüsst, wenn die bereits vorhandenen oberirdischen Unterkünfte in den Berner Gemeinden genutzt worden wären - das ist etwas, das im Vorstoss gefordert wird - anstatt dass man dieses Vierfeld gebaut hat, mit welchem ich persönlich gar nicht glücklich bin.

Doch zurück zum Vorstoss: Eigentlich ist er nicht stufengerecht, denn es ist eine nationale Angelegenheit. Wenn man es im Grossen Rat diskutiert hätte, wäre das in Ordnung gewesen, doch hier ist es am falschen Ort und es ist auch nicht in der Kompetenz des Parlaments, darum ist es auch eine Richtlinienmotion.

Und man hat es zuvor schon von linker Seite gehört, selbst diese sind zufrieden, es läuft gut, sowohl die Gemeinde Köniz, der Kanton, wie auch die ganze Schweiz machen gute Arbeit. Ausserdem fehlt auch noch etwas Wichtiges im Vorstoss: Nämlich die Unterstützung der Familien, welche seit Monaten freiwillig Menschen aus der Ukraine beherbergen. Da sind übrigens auch viele SVP-Wähler darunter, welche dies machen und unkompliziert diese Leute aufnehmen und so automatisch dafür sorgen, dass sie mit unseren Werten und sozialen Umgangsformen vertraut werden. Meiner Meinung nach wirklich die beste Lösung und ist auch kostengünstig. Die Kosten für die Öffentlichkeit sind tief und hier könnte man sicher auch von Seiten der Gemeinde diese Familien noch besser unterstützen. Dies fehlt im Vorstoss total.

Für mich ist der Vorstoss etwas ideologisch abgefasst, er fordert vor allem Geld von der Öffentlichkeit und darum sind wir schlussendlich zum Schluss gekommen, wir können einige Punkte unterstützen, aber nicht alle und darum werden wir uns enthalten.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP:** Dringliche Motion der SP, JUSO, Grüne, junge Grüne "Köniz hilft Geflüchteten: Uns ist bewusst, dass dieses Themengebiet das natürliche Tummelfeld der einreichenden Parteien ist und es erstaunt auch nicht, dass hier eine Richtlinienmotion eingereicht worden ist. Wir, die FDP, Die Liberalen, können die Beweggründe bestens nachvollziehen und unterstützen diese Hilfsbereitschaft und den Wunsch dazu klar.

Ich selber allerdings bin konkret betroffen. Wie ihr wisst, bin ich mit einer Ukrainerin verheiratet, mir geht das Ganze selber also sehr nahe. Nah, wie vielen von uns, natürlich auch in anderen Parteien.

Trotzdem hätte sich die FDP.Die Liberalen gewünscht, nicht gerade mit einer Dringlichkeitsmotion den halben Gemeindeapparat zu beüben. Man hätte Informationen bei der Gemeinde einholen können, man hätte ihnen vielleicht etwas Zeit lassen können, denn hier wurde sehr viel gemacht. Welch tolle Arbeit das Gemeindeteam in Zusammenarbeit mit zivilen Vereinigungen und Personen hier gemacht haben, in dieser kurzen Zeit, das ist super. Ein dickes Bravo an alle und ich danke allen Leuten, welche hier geholfen haben, im Namen von uns allen.

Durch die Bildung der Taskforce Ukraine hat der gewünschte Dialog sehr gute Rahmenbedingungen schaffen können. Den Geflüchteten konnte schnell und gut unter die Arme gegriffen werden. Selbstverständlich gibt es immer noch mehr Wünsche und selbstverständlich gibt es immer noch Sachen, welche besser gemacht werden können.

Die FDP.Die Liberalen hoffen darauf, dass die hier gesammelten Erkenntnisse und Sicherheiten für die Zukunft gegeben sind und diese auch für andere Flüchtlinge künftig angewendet werden können. Die FDP.Die Liberalen werden die Motion erheblich erklären.

Nun will ich noch gerne etwas zu Claudia Cepeda sagen: Es ist sehr wichtig zu wissen, dass viele dieser Ukrainer sehr stolze Leute sind und wahnsinnig gerne selbständig werden und auf eigenen Füßen stehen wollen. Das ist wirklich eine breite Geschichte, wir haben mit vielen Leuten zu tun. Das ist etwas, was sehr wichtig ist, dass sich diese selber integrieren können und dass diese selbständig werden können. Diese wollen nicht am Tropf des Staates leben, sondern wollen möglichst schnell selbständig sein. Das ist etwas, was ich super finde und das auch für die Kasse der ganzen Schweiz gut ist.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP:** Von meinem Votum - da mein Vorredner auch in diese Richtung etwas gesagt hat - die Frage nach etwas überflüssigen Vorstössen: Wir haben uns auch betr. die richtige Flughöhe, was die Gemeinde überhaupt machen kann und betr. die Form einer dringlichen Richtlinienmotion gefragt. Doch in Anbetracht der Thematik, welche dahintersteckt, lasse ich hier den Diskurs oder die Polemik.

Der Gemeinderat legt im Wesentlichen dar, dass er alles, was die Motion fordert, bereits umgesetzt hat, damals als er es beantwortet hat, mit der kleinen Ausnahme, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion zwar noch keine Taskforce gebildet, jedoch bereits eine Koordinationsstelle benannt hat. Wir in der Fraktion und ich persönlich wissen von uns nahestehenden Personen, dass es der Gemeinderat von Köniz, die Gemeinde selber und generell unsere Gesellschaft recht gut in dieser Thematik macht. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion sind zufrieden und möchten wirklich allen tatkräftig Mithelfenden der Gemeinde und vor allem aber auch den vielen privaten Initiativen von Herzen für ihren wertvollen Einsatz danken.

Wir werden den Antrag des Gemeinderates annehmen und auch abschreiben.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler:** Besten Dank für die lobenden Worte für die Verwaltung und für meine Direktion, welcher alles angegliedert ist. Da wurde wirklich sehr schnell sehr gut gearbeitet. Wir können auch sagen, wir sind von den letzten zwei Jahren etwas Krisen erprobt, aber wir hätten es lieber nicht gewünscht, dass es gleich mit einer anderen Thematik weitergeht.

Betreffend dieser Taskforce: Ronald Sonderegger hat ja gesagt, dass diese dann auch bereit oder einsetzbar sein soll, wenn wir ähnlich gelagerte Probleme oder andere Flüchtende aus Kriegsgebieten haben. Das haben wir so geplant, auch aufgrund des Pflichtenhefts, wer dort alles drin ist, damit man diese auch weiterhin brauchen kann. Wir hoffen das natürlich nicht, doch wir haben das auf dem Radar.

Es wurde gesagt, doch ich will dies nochmals explizit erwähnen: Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, sprich die GSI und BKD, insbesondere die Schulen bei der BKD, das hat sehr gut geklappt. Wenn man DAZ-Klassen eröffnen wollte, wenn man etwas gebraucht hat, dann sind diese Gesuche zum Teil innert 24 Stunden oder innert 2 Tagen bewilligt worden. Das muss gesagt sein, das ging reibungslos, dieses Zusammenspiel zwischen Kommunen und Kanton. Das war wirklich sehr gut.

Jetzt, weil die Diskussion etwas in diese Richtung gesetzt worden ist: Vom Vorstoss her, was ist nötig und was ist nicht nötig – ich will dies möglichst wertneutral sagen: Alle Punkte, alles was gefordert worden ist, hatte der Gemeinderat natürlich sofort auf dem Radar. Das sind ganz logische Fragestellungen, das hatte man auch beim Kanton auf dem Radar und es gab auch im Grossen Rat einen oder vielleicht auch mehrere Vorstösse. Das wussten wir alles und haben dies sofort in die Hand genommen.

Ich möchte beliebt machen: Man kann jederzeit ein Telefon machen, damit man sieht, was läuft. Es ist nichts enthalten, was der Gemeinderat nicht von sich aus auch gemacht hätte.

Auch die Taskforce, die haben wir von Anfang an geplant, noch bevor der Vorstoss gekommen ist, jedoch zweistufig und nicht von Anfang an. Zuerst hat sich die BSS um das Ganze gekümmert, gemeinsam mit dem Kanton.

Ansonsten nochmals besten Dank für das Lob, was alles geleistet worden ist. Es wurde wirklich viel in der Gemeindeverwaltung und in der BSS geleistet.

## **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/90

### **V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

#### **1. Formelles**

Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion, gemäss dem Geschäftsreglement des Parlamentes wird diese mit dem vorgelegten Bericht stillschweigend abgeschrieben.

#### **2. Ausgangslage**

Für die Gemeinde Köniz ist die ÖV-Erschliessung im Korridor Bern-Köniz(-Niederscherli) zentral. Seit mehreren Jahren steht die Idee einer teilweise unterirdischen Verlängerung der RBS via Inselspital Richtung Köniz im Raum. Mit der Realisierung des neuen RBS-Bahnhofes wird derzeit eine Voraussetzung für eine allfällige RBS-Verlängerung geschaffen.

Die Richtlinienmotion V1813 (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 17. September 2018 behandelt und erheblich erklärt. Die Beantwortungsfrist wurde an der Parlamentssitzung vom 9. November 2020 verlängert.

Das Parlament beauftragte den Gemeinderat mit der Richtlinienmotion V1813, das Parlament über die Aktivitäten zum Thema RBS-Verlängerung zu informieren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat aufgefordert, sich beim Kanton und in der Verkehrskommission der Regionalkonferenz dafür einzusetzen, dass in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) die RBS-Verlängerung in Richtung Köniz im Rahmen einer unterirdischen Erschliessung des Inselareals beurteilt wird.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Gemeinderat dem Auftrag des Parlaments nach und informiert über den aktuellen Stand der Thematik RBS-Verlängerung via Inselspital in Richtung Köniz.

Bereits in seiner damaligen Antwort ans Parlament machte der Gemeinderat deutlich, dass er den Vorstoss unterstützt und inhaltlich keine Differenzen zwischen dem Anliegen des Parlaments und der Haltung des Gemeinderates bestehen. Der Gemeinderat zeigte auf, dass er im ersten Halbjahr 2018 gegenüber der Regionalkonferenz und dem Kanton aktiv geworden war und dort die Forderungen und Erwartungen von Köniz mit Nachdruck deponiert hatte.

Die Antwort auf die Motion V1813 umfasste damit den Stand der Thematik bis August 2018. Aus diesen Gründen zeigt der Gemeinderat in der aktuellen Berichterstattung ans Parlament die Entwicklung ab August 2018 auf.

## 2. Bericht

Der öffentliche Verkehr erschliesst das Zentrum von Köniz heute ab Bahnhof Bern durch die stark ausgelastete Buslinie 10, die Buslinie 17 sowie die Bahnlinie S6 (30'-Takt) nach Schwarzenburg. Der Einsatz von Elektro-Doppelgelenkrolleybussen auf der Linie 10 ab 2025 bringt im Sinne einer Übergangslösung eine Entlastung. Gemäss Nachfrageprognosen genügt die Kapazität langfristig jedoch nicht. Offen ist, wie der ÖV auf lange Sicht das Zentrum Köniz erschliessen soll.

Auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen wurde der Gemeinderat sowohl zur mittel- wie zur langfristigen ÖV-Erschliessung des Zentrums Köniz aktiv:

Der Könizer Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass im Anschluss an die Erarbeitung der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern<sup>4</sup> (Lead RKBM) die erforderlichen Schritte gestartet, damit als erste Massnahme vom normalen Gelenkbus auf Elektro-Doppelgelenkrolleybusse umgestellt werden kann.

Der Gemeinderat hat sich weiter dafür eingesetzt, dass verschiedene Varianten für die künftige ÖV-Erschliessung von Köniz in der Planung geprüft werden, darunter auch die Variante einer unterirdischen RBS-Verlängerung in Richtung Köniz. So wurde der Gemeinderat unter anderem aktiv:

- Gegenüber der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern (RKBM 2020)  
In dieser Studie, welche das ÖV-Angebot im Regionskern aus einer Netzperspektive entwickelt, werden für die Erschliessung des Zentrums von Köniz die beiden Optionen "Tram" und "RBS-Verlängerung" festgehalten. Beide Lösungen benötigen einen (sehr) langen Umsetzungszeitraum. Kurzfristig soll die erforderliche Kapazität mit Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 bereitgestellt werden.
- Im Rahmen der Mitwirkung zur ZMB ÖV-Erschliessung Inselarea<sup>5</sup> (BVE 2021) gegenüber dem Kanton  
Der Gemeinderat weist in der Mitwirkung explizit darauf hin, dass eine Verlängerung der RBS über das Inselareal hinaus in der Langfristperspektive eine für die Gemeinde bevorzugte Erschliessungsfunktion des Liebefelds, des Zentrums Köniz und der ländlichen Zentren bis Niederscherli übernehmen kann: "Der Könizer Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Konkretisierung der RBS-Variante in den nächsten Jahren unbedingt zu leisten ist, damit die Abhängigkeiten geprüft werden können und langfristig die Option einer Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz und damit eine Metro Nord-Süd erhalten bleibt. Die unverändert starke Siedlungsentwicklung im Raum Liebefeld und Köniz wird langfristig noch mehr Kapazitäten im ÖV fordern, darum soll die Option einer RBS-Verlängerung aufrechterhalten und vertieft geprüft werden."
- Mit einem öffentlichen Auftritt der Stadt- bzw. Gemeindepräsidenten von Bern, Köniz und Ittigen als Komitee «Metro Nord-Süd»

### Ziele der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd

Ende Dezember 2021 gab der Kanton bekannt, dass er eine ZMB ÖV Köniz / Bern Süd auslöst. Im Frühjahr 2022 wurden die inhaltlichen Arbeiten gestartet. Geplant ist eine Partizipation im Rahmen der Erarbeitung mit Interessengruppen, Verbänden, Parteien und Fachleuten im zweiten Halbjahr 2022 sowie eine Mitwirkung zu den Ergebnissen ab Sommer 2023. Der Schlussbericht wird voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

<sup>4</sup> [https://www.bern-mittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/netzstrategie\\_oev/201202\\_Netzstrategie-OeV-Synthesebericht.pdf](https://www.bern-mittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/netzstrategie_oev/201202_Netzstrategie-OeV-Synthesebericht.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/aoev/mobilit%c3%a4t/planung/ZMB\\_Insel\\_Synthesebericht\\_def.pdf](https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/aoev/mobilit%c3%a4t/planung/ZMB_Insel_Synthesebericht_def.pdf)

Im Rahmen der Studie wird geprüft, wie der Korridor Bern - Köniz - Schwarzenburg durch den öffentlichen Verkehr längerfristig zweckmässig erschlossen werden soll. Bearbeitet werden dabei Bedarf, Nutzen und Kosten. Berücksichtigt werden zudem die Themen Qualität des Verkehrsangebots, Standortvorteile, Umwelt, Klimaverträglichkeit und Sicherheit sowie die erwünschte Siedlungsentwicklung und städtebaulichen Qualitäten in den betroffenen Gebieten (Raumentwicklung).

Einbezogen werden zudem nicht nur die absehbaren Angebots- und Strukturentwicklungen, sondern auch Verhaltensweisen und neue Mobilitätstrends sowie die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Trends sind jedoch noch mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Für die Gemeinde Köniz besonders relevant sind die raum- und verkehrsplanerischen Fragen, so etwa städtebauliche Folgen oder räumlichen Trennwirkungen in den betroffenen Ortsteilen. Speziell zu beachten sind Fragen der Auswirkungen auf das übrige Verkehrsnetz und die ÖV-Erschliessungsqualität, der städtebaulichen Auswirkungen auf die Bahnhöfe Liebefeld und Köniz sowie auf den Raum Vidmar bis Köniz Zentrum/Weiermatt. Ebenso zentral ist der Perimeter, in welchem die Streckenführung einer RBS-Verlängerung von unter- zu oberirdisch wechseln würde.

### **Könizer Vertretung in der ZMB**

Die Gemeinde Köniz ist bei der Erarbeitung der ZMB mit zwei zentralen Fachstellen sowie auf politischer Ebene via Direktionsvorsteher einbezogen:

Auf Fachebene begleitet eine Projektkommission die Arbeiten. Der Kanton ist vertreten durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV, Lead) sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Gemeinde Köniz hat den Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU), Daniel Matti, sowie den Leiter der Planungsabteilung PLAK, Gemeindeplaner Stephan Felber, in die Kommission delegiert. Ebenso vertreten sind die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM (Fachbereiche Verkehr und Raumentwicklung), die Stadt Bern (Verkehrs- und Stadtplanung), die Gemeinde Schwarzenburg sowie die Transportunternehmen RBS, Bernmobil und BLS.

Die politische Begleitung erfolgt durch eine Behördendelegation unter der Leitung von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Vorsteher der Bau- und Verkehrsdirektion BVD. Köniz wird durch Gemeinderat Christian Burren vertreten.

### **Bahnausbau: Varianten zur Erreichung des Viertelstundentakts**

Aufgrund der Nachfrageprognosen im öffentlichen Verkehr strebt die Gemeinde Köniz einen Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Bern und Köniz an. Zur Diskussion stehen derzeit zwei Varianten, welche die Voraussetzungen für den Viertelstundentakt im Bahnangebot schaffen:

- Ausbau der bestehenden Normalspur-Strecke im Raum Fischermätteli-Liebefeld zu einer Doppelspur.
- Neubau einer teilweise unterirdischen RBS-Verlängerung in Meterspur ("Schmalspur") via Inselfeld nach Köniz im Anschluss an die Fertigstellung des neuen RBS-Tiefbahnhofs Bern.

Grob lässt sich der Stand der Arbeiten wie folgt festhalten:

- Der Ausbau der Doppelspur ist bereits beschlossen und finanziert, die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten können in den nächsten Jahren aufgenommen werden.
- Für die Finanzierung und Realisierung der RBS-Verlängerung ist ein Beschluss des Bundesparlamentes in Rahmen eines der künftigen Bahn-Ausbauschritte nötig.

### **Weiteres Vorgehen der Gemeinde Köniz**

Für die Gemeinde Köniz zeichnen sich im Weiteren folgende Meilensteine ab:

- Mitarbeit an der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd, Einbringen der Anliegen der Gemeinde Köniz auf fachlicher und politischer Ebene
- (Mit-)Organisation der Partizipation sowie der öffentlichen Mitwirkung zur ZMB ÖV Köniz / Bern Süd in der Gemeinde Köniz
- Stellungnahme des Gemeinderates im Rahmen der Mitwirkung zur ZMB

Bei der Planung der Bahn-Infrastruktur hat gemäss Bundesgesetz die Gemeinde Köniz eine begleitende Rolle gegenüber dem Kanton. Nach Vorliegen der ZMB ÖV Köniz / Bern Süd kann die Gemeinde die Varianten gemäss ZMB aus Könizer Sicht beurteilen und eine oder mehrere Varianten priorisieren, für die er sich beim Kanton ausspricht.

Gegenüber dem Bund, der den künftigen Ausbau der Bahninfrastruktur vorbereitet und finanziert, ist der Kanton Ansprechpartner. Über die Aufnahme einzelner Massnahmen in die künftigen Bahnausbau-schritte entscheidet das Bundesparlament.

Aktuell sind die Arbeiten für eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ÖV Köniz / Bern Süd unter Federführung des Kantons (Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, AÖV) mit Einbezug der Gemeinde Köniz und weiterer Partner im Gang. Der Auftrag des Parlaments, dass die RBS-Verlängerung in Richtung Köniz im Rahmen einer allfälligen unterirdischen Erschliessung des Insel-spitalareals geprüft wird, ist damit erfüllt.

### **Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 22. Juni 2022

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 17.9.2018 (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Beilagen zum Parlamentsantrag Abschreibung
  - Medienberichterstattung über Auftritt der GemeindevertreterInnen (26. Januar 2021)
  - Medien-Information des Kantons über ZMB ÖV Köniz / Bern Süd (21. Dezember 2021)

### **Diskussion**

**Stellvertreter des Erstunterzeichners Casimir von Arx, GLP:** Vor knapp vier Jahren hat das Parlament die vorliegende Motion überwiesen. Das ist lange her und in der Zwischenzeit hat sich auch im Parlament einiges bewegt. So kommt es, dass der Erst- und der Zweitunterzeichner nicht mehr unserem Gremium angehören. Nach Rücksprache mit der Dritunterzeichnerin halte ich als Neunterzeichner das Erstunterzeichnervotum.

So viel zur Vorgeschichte. Gut Ding will Weile haben: Man darf heute lobend feststellen, dass der Gemeinderat diese Richtlinie vorbildlich befolgt hat. Das war bekanntlich nicht bei jeder Richtlinienmotion aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs so. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht anfangen.

Ich vermute, dass das Projekt RBS-Verlängerung ohne den Einsatz des Könizer Gemeinderats abgeschlossen worden wäre. Immerhin steht es in Konkurrenz zu verschiedenen anderen Projekten. Bernmobil hätte bekanntlich gern noch weitere Tramlinien auf der Westseite des Bahnhofs Bern und weiss, dass das Fischermätteli-Tram in Frage gestellt wird und die Idee eines Länggass-Trams mit etwa drei Haltestellen ab dem neuen Bahnhofausgang ist absurd. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht anfangen.

Bei aller Freude gilt es aber nüchtern festhalten: Ziel der Motion ist es, den Sachverhalt gründlich zu prüfen. Das heisst: Es soll untersucht werden, welche Vor- und Nachteile eine Verlängerung der RBS-Linie bis Köniz oder Schwarzenburg im Vergleich zu den Alternativen sind. Die Alternativen sind:

- Die Umstellung des Könizer Asts der Linie 10 auf ein Tram, mit der delikaten Frage, wie Schliern erschlossen werden und wo das Tram wenden soll.
- Die Umstellung der BLS-Linie auf Doppelspur.
- Und last, but not least: Sich bis auf Weiteres mit den Doppelgelenkelektrobussen zu begnügen. Ja, auch das ist eine Option: Ein höherer Anteil Fuss- und Veloverkehr, eine Glättung der Verkehrsspitzen dank mehr Homeoffice, Mobility-Pricing und mehr Kostenwahrheit.

Bei dieser Variante käme man zum Schluss, dass es vorerst keine grossen ÖV-Infrastrukturen braucht. Denn nicht nur, wer Strassen säht, erntet Verkehr, sondern auch, wer Gleise säht.

Zurück zur Motion: Es gilt also, weiter darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung der RBS-Linie sauber geprüft wird. Das ist auf gutem Weg. Einige von uns waren heute an einer ersten Sitzung einer Begleitgruppe zur ZMB ÖV Bern-Süd. Dort macht man eine breite Auslegeordnung und dort ist auch die RBS-Verlängerung mit zwei Varianten vertreten. Es ist aber auch wichtig, dass keine Vorentscheide gefällt werden, welche die Verlängerung der RBS-Linie später faktisch unmöglich machen:

- Zum einen muss es möglich bleiben, dass die RBS-Linie zumindest mal bis zum Inselfspital verlängert wird. Auch das ist nämlich noch lange nicht in trockenen Tüchern.
- Im Weiteren ist mit der Umsetzung der BLS-Doppelspur mit 15-Minuten-Takt bis Köniz zuzuwarten. Wird nämlich diese teure Investition in die BLS Normalspur getätigt, wird man argumentieren, dass es keinen Sinn ergibt, auch noch die RBS-Linie zu verlängern, erst recht nicht bis Schwarzenburg. Ich weiss, in dieser ZMB – wir haben dies heute auch diskutiert – betrachtet man dies sehr offen und schliesst auch das nicht aus, aus politischer Sicht halte ich dies für nicht plausibel, dass man beides macht. In diesem Zusammenhang sollte auch die Gleisüberwerfung beim Europaplatz noch nicht erfolgen, bevor man diese ZMB abgeschlossen hat. Hier muss der Gemeinderat wachsam bleiben. Wir wissen ja mittlerweile, wie diese Geschichten laufen und dass mitunter vollendete Tatsachen geschaffen werden, wenn man etwas nicht will.

Zudem ist es wichtig, dass der Gemeinderat ein Auge darauf hat, dass in der ZMB die Kosten-Nutzen-Analyse vollständig ist: Es ist klar, dass die RBS-Verlängerung viel Geld kostet. Vielleicht zu viel. Aber es müssen auch die Opportunitäts-Einsparungen gegenübergestellt werden:

- Die Einsparung des Doppelspurausbau und der Gleisüberwerfung.
- Die Kosten für die Stauprobleme in Köniz, wenn die Barrieren nicht zwei- bzw. viermal, sondern vier- bzw. achtmal pro Stunde runtergehen.
- Der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Umnutzung des BLS-Bahntrassees z.B. für Wohnbau.
- Die Aufwertung der Liegenschaften am BLS-Bahntrasse, wenn die Bahnlärmbelastung wegfällt.

All dies gehört in eine Kosten-Nutzen-Analyse rein.

Mich würde noch interessieren, ob Köniz wirklich nichts an den Doppelspurausbau zahlen müsste bzw. auch nicht an das Drumherum. Das suggeriert nämlich der Vortrag, wenn geschrieben steht, der Doppelspurausbau sei bereits finanziert. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat hierzu noch etwas sagen könnte. Nicht, dass wir dann aus heiterem Himmel von einem Kreditantrag überrascht werden. So wie dies letztes bei einem anderen Geschäft passiert ist. Aber diese Diskussion wollen wir heute nicht beginnen.

**Fraktionssprecher David Müller, Grüne:** Dieses Thema, wir haben es zuvor schon gehört, ist schon einige Zeit lang ein Thema. Es geht ursprünglich auf die Motion aus dem Jahr 2016 zurück, "Metron Nord-Süd-Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg". Dann hat ein Gemeinderat mit Unterstützung aller Parteien gefordert, dass die Realisierungsmöglichkeiten der Verlängerung der RBS-Linie aufgezeigt werden. Dass diese Option der unterirdischen Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg nun endlich im Detail geprüft wird, freut uns darum sehr. Wir bedanken uns auch beim Gemeinderat für die Berichterstattung und für den Einsatz in den entsprechenden Gremien, damit dies nun möglich wird.

Heute geht es noch nicht um die inhaltliche Diskussion, der Neuntunterzeichner hat hier zwar einen Teil bereits lanciert, doch jetzt geht es erst einmal darum, in dieser Zweckmässigkeitsbeurteilung die verschiedenen möglichen Varianten zu prüfen und natürlich dann auch mit sinnvollen Kriterien zu bewerten.

Vorerst sind wir aber gespannt, was diese Untersuchung im Rahmen der ZMB hinsichtlich der verschiedenen Varianten bringen wird. Im Rahmen des heute gestarteten partizipativen Prozesses werden wir uns seitens Grüne/Junge Grüne gerne einbringen und wir begrüßen hier nochmals, dass es eine solche Partizipation verschiedener Interessensgruppen gibt. Dies haben wir sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Generelles Ziel dieser langfristigen ÖV-Erschliessung muss sein, dass es eine effiziente Weiterentwicklung des ÖV-Systems bzw. der Erschliessung in dieser Südachse gibt, welche eine Verlagerung weg vom MIV vorantreiben kann. Denn nur so können wir die Klimaziele erreichen.

Ganz generell ist ein möglichst ökologisches und umweltschonendes Mobilitätssystem zwingend, welches eben auch den künftigen Herausforderungen gewachsen ist. So ist es uns zum Beispiel ein Anliegen, dass auch die grauen Emissionen in der Bewertung mitberücksichtigt werden. An der Informationsveranstaltung heute Nachmittag konnten wir uns aber versichern, dass dem so sein wird.

Wir sind auf jeden Fall auf den weiteren Prozess gespannt. In Anbetracht dessen, dass dieser jetzt im Gang ist, scheint uns die Abschreibung der Motion gerechtfertigt.

**Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP:** Lieber Gemeinderat, liebe Verwaltung, vielen Dank für die Beantwortung dieser Motion bzw. Richtlinienmotion, welche 2018 als dringlich eingegeben wurde. Ob so etwas wichtig oder unwichtig ist, liegt schlussendlich im Auge des Betrachters.

Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für einen leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr mit ökologischen und innovativen Mobilitätsangeboten ein. Der öffentliche Verkehr ist Teil der Grundversorgung, wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, welche in ländlich-urbanen Gemeinden wie Köniz zufriedenstellend sichergestellt werden muss. Jetzt geht es aber in erster Linie nicht um die Frage *ob*, sondern um die Fragen *wie* und *wann*. Wir wissen, dass zur Lösung der Könizer Verkehrsprobleme verschiedene Varianten geprüft werden. Einerseits die Variante Ausbau der S6 in Richtung Schwarzenburg mit einem Viertelstundentakt. Das ist vor allem für die ländliche Bevölkerung ein grosses Anliegen, da sie in Punkto ÖV nicht überall über ein zufriedenstellendes Angebot verfügen. Diese Variante, welche auch einen Doppelspurausbau beinhaltet, ist erfreulicherweise auch bereits genehmigt und bereit zur Umsetzung. Die zweite Variante ist der Einsatz eines Doppelgelenkbusses auf der Linie 10, um mehr Menschen auf einmal befördern zu können. So wird der zunehmenden Nachfrage nach Mobilität Rechnung getragen. Die beiden Varianten sind kurz- bis mittelfristig umsetzbar, realistisch, kostengünstig und haben natürlich die volle Unterstützung der JUSO und SP-Fraktion.

Als langfristige und beinahe schon visionäre Variante kommt jetzt der unterirdische Metro-Ausbau in Richtung Köniz-Schwarzenburg dazu. Wir unterstützen den Einbezug der Metro-Varianten in der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Diese Variante ist sicherlich prüfenswert, um zukünftig Teile der Verkehrsprobleme unserer schnell wachsenden Gemeinde zu lösen. Allerdings wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob die Umsetzung dann auch realistisch ist. Wir wissen auch nicht, zu welchem Zeithorizont ein Ausbau möglich sein wird. Es ist einmal die Rede von 2050, einmal von 2070 – irgendwo in diesem Bereich wird es zu liegen kommen, denn es gibt noch sehr viele Hürden zu nehmen. Auch die Kosten dafür werden sicherlich enorm hoch, denn um bestehende Netze zu ersetzen, werden keine Fördergelder gesprochen. Was wir in diesem Zusammenhang auf keinen Fall wollen, ist, dass die langfristige Vision der Metro Köniz-Bern-Süd als Alternative zum Viertelstundentakt oder der Verbesserung der 10er Strecke behandelt wird, sondern mindestens bis zur Umsetzung als zusätzliches Angebot. Die kurzfristigen realisierbaren und teilweise bereits genehmigten Massnahmen müssen unbedingt unabhängig von der Metro-Diskussion so rasch als möglich umgesetzt werden.

Unser Fazit also: Wir sind der Meinung, der Gemeinderat hat die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre erfolgreich ein- und auch durchgebracht und wir haben ausreichende Informationen zum Thema vorliegen. Hierfür an dieser Stelle danke an den Gemeinderat. Wir freuen uns jetzt auf die konstruktive Zusammenarbeit in der Begleitgruppe zur Zweckmässigkeitsbeurteilung Köniz-Bern-Süd, damit wir am Ende die bestmögliche Lösung für Könizerinnen und Könizer haben.

**Gemeinderat Christian Burren:** Es ist mir noch ein Anliegen, etwas klarzustellen: Der Gemeinderat war sich natürlich völlig bewusst, als er die ZMB angeschoben hat, dass er nicht gleichzeitig den Doppelspurausbau der S6 verhindern will, aber er will auch nicht, dass mit diesem Doppelspurausbau ein Präjudiz geschaffen wird und mögliche zukünftige Lösungen verhindert werden. Das läuft jetzt parallel. Ich habe zuvor gehört, dieser Doppelspurausbau sei bereits in der Umsetzung, das stimmt so nicht. Die Finanzierung ist sichergestellt. Dort läuft jetzt zeitgleich in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr eine Vorstudie, mit welcher abgeklärt wird, welche Auswirkungen dies hat. Für uns hat unter Umständen nämlich dieser Viertelstundentakt mit dem Niveauübergang auf der Könizerstrasse gravierende Auswirkungen. Die Barrierschliesszeiten im Viertelstundentakt bei der heutigen Ausgangslage bringt in unserem Zentrum von Köniz den Verkehr zum Erliegen. Wir gewinnen wohl einen besseren öffentlichen Verkehrsanschluss, aber wir haben auch ein grosses Risiko, etwas zu verlieren. Diese Vorstudie wird vom Bundesamt für Verkehr bewusst finanziert, weil es gleichzeitig auch eine Abklärung im Rahmen der ZMB ist. Dies läuft genau so lange parallel, bis man Schlüsse in der ZMB ziehen kann. Wenn man dort zum Schluss kommt, dass es keine alternative Lösung gibt, dann hat man sich nichts vergeben. Aber es wird sicher nicht mit der Projektierung dieses Doppelspurausbaus der S6 begonnen, bevor man nicht die Resultate der ZMB vorliegend hat. Doch man verliert auch keine Zeit, sondern macht gleichzeitig die Vorstudie dazu. Das ist mir noch wichtig, dies zu sagen. Der Gemeinderat behält sich dort die Optionen offen.

Aber ganz klar: Die heute geltende ZMB aus dem Jahr 2008 geht davon aus, dass ein Tiefbahnhof Bern nie gebaut wird, weil er zu teuer ist und dass wir die Erschliessung bis nach Schliern mit dem Tram haben, welche vom Volk klar verworfen wurde und welche im Moment politisch keine Mehrheit finden würde. Das sind doch zwei grundlegende Veränderungen und ich glaube, da ist es nichts weder opportun, wenn man die Zweckmässigkeit mit der neuen Ausgangslage beurteilt und das ist nicht nur, ob man eine Metro als Vision hat und dies das allheilbringende Lösungsmittel ist. Es ist eine mögliche Lösung und ich glaube es ist richtig, wenn man diesen Korridor einer näheren Betrachtung unterzieht, mit der neuen Ausgangslage.

Und vielleicht noch zur Frage von Casimir von Arx: Ausbau Doppelspur, was kostet es Köniz? Generell sind S-Bahn-Ausbauten bundesfinanziert, doch ich will hier kein Versprechen abgeben und behaupten, dass Köniz in irgendeiner Form bei einem Anschluss nicht das eine oder andere finanzieren müsste. Sicherlich nicht im direkten Zusammenhang an das Bahnprojekt, aber der eine oder andere Anschluss könnte es trotzdem nach sich ziehen. Das will ich hier nicht vereinen und sagen, das kostet uns gar nichts.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/91

### **V1937 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **1. Ausgangslage**

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25. Mai 2020 die Motion 1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission" als Postulat erheblich erklärt. In der Beantwortung des Vorstosses werden Alternativen aufgezeigt, wie die Kernanliegen des Vorstosses (stärkerer und frühzeitiger Einbezug des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau) umgesetzt werden könnten. Im Vorfeld der Beantwortung hat die federführende Direktion Präsidiales und Finanzen im Auftrag des Gemeinderats mit dem Erstunterzeichner sowie den GPK-Mitgliedern die Anliegen diskutiert, diese Diskussionen sind in die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts eingeflossen.

Die GPK hat am 30. März 2020 zum Vorstoss Stellung genommen und dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ebenfalls zugestimmt. Zudem hat die GPK verlangt, dass sie in die Erfüllung des Postulats einbezogen wird. Diesem Anliegen ist der Gemeinderat nachgekommen: Die Eckwerte der vorgeschlagenen Lösung wurden der GPK im Mai 2021 präsentiert. Die GPK hat festgehalten, dass sich die Kernelemente grundsätzlich mit den Bedürfnissen der GPK decken.

Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage eine Parlamentsvorlage erarbeitet und diese der GPK im Frühjahr 2022 zur Beurteilung zugestellt. Der Gemeinderat hat darin eine Änderung des GPK Reglements vorgeschlagen, damit die erarbeitete Lösung (siehe vorgeschlagene Lösung mit 3 Kernelementen nachfolgend) für die zukünftige Behandlung von Hoch- und Tiefbauprojekten im GPK Reglement verbindlich festgelegt ist (mit Vorschlag von neuen Artikeln 11a und 11b GPK Reglement). Der Vorschlag des Gemeinderats wurde an der GPK Sitzung vom 16. Mai 2022 präsentiert und diskutiert.

Die GPK hat den Beschluss gefällt, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung als Pilotprojekt einzuführen und auf eine Anpassung des GPK-Reglements zu verzichten. Nach dem Ablauf von zwei Jahren möchte die GPK erwägen, ob das Modell in das GPK-Reglement eingefügt werden soll. Zugleich möchte die GPK auf eigene Initiative hin prüfen, ob das Modell auf alle Direktionen ausgedehnt werden soll. Des Weiteren hat die GPK dem Gemeinderat empfohlen, dem Parlament die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Im Einklang mit der Empfehlung der GPK legt der Gemeinderat dem Parlament hiermit den Bericht mit der vorgeschlagenen Lösung ohne Anpassung des GPK-Reglements zwecks Abschreibung des Postulats 1937 vor.

## 2. Ziele und Grundsätze

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die Grundanliegen des Postulats 1937 aufgenommen und umgesetzt. Statt der Einsetzung einer neuen Kommission soll die Rolle der GPK bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau gestärkt werden. Zudem sollen gewisse Abläufe angepasst werden, damit das Parlament mittels seiner Vertreter in der GPK frühzeitig und bei verschiedenen Projektphasen einbezogen wird.

Die vorgeschlagene Lösung soll zudem sicherstellen, dass

- die Rollen und Aufgaben im Einklang mit reglementarischen Vorgaben geklärt und die Trennung der strategischen und operativen Ebene geschärft wird;
- der Lebenszyklus von Hoch- und Tiefbauten berücksichtigt wird und die Einbindung der GPK im Rahmen der bestehenden Standard-Projekt-Abläufe erfolgt;
- die Abläufe klar definiert und effizient sind; sowie
- der Aufwand für alle Involvierten verhältnismässig ausfällt.

## 3. Kernelemente

Für Hoch- und Tiefbauprojekte sollen zukünftig folgende drei Kernelemente umgesetzt werden:

- a. Regelmässiger Austausch mit der GPK zu strategischen Fragen
- b. Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung
- c. Zusätzliche Begleitmassnahmen

### a) Regelmässiger Austausch/Diskussion mit der GPK zu strategischen Themen

Zu strategischen Themen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten soll ein regelmässiger Austausch des Gemeinderats bzw. der federführenden Direktionen und Abteilungen mit der GPK stattfinden. An mindestens zwei Sitzungen jährlich sollen strategische Fragen und Projekte - z.B. Strategien (Immobilienstrategie, Portfoliomanagement, Asset Management...), Bau-Standards und Werterhalt-Management, Investitionsplanung bei Hoch- und Tiefbauprojekten oder auch mögliche Checklisten - diskutiert werden.

### b) Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung

Bei ausgewählten Projekten im Hoch- und Tiefbau sollen in Zukunft jeweils mindestens zwei Lesungen in der GPK durchgeführt werden. Eine erste Lesung erfolgt in einem frühen Projektstadium (Vorstudie, Projektierung, Betriebs- und Gestaltungskonzept). Damit ist sichergestellt, dass die GPK frühzeitig informiert ist und Rückmeldungen und Empfehlungen abgeben kann, bevor Projektdetails ausgearbeitet werden. Diese frühe Projektphase ist normalerweise auch der Zeitpunkt, um über Optionen und Varianten zu diskutieren.

Die 2. Lesung in der GPK erfolgt analog der bisherigen Abläufe im Rahmen der Begutachtung und Prüfung der Vorlage z.H. des Parlaments mit einer entsprechenden Abstimmungsempfehlung.

Die detaillierten Abläufe sollen je nach Projekt individuell festgelegt werden, da sich die Projekte im Hoch- und Tiefbau (z.B. Strassenprojekt, Schulhausprojekt) unterscheiden. Es ist durchaus denkbar, dass für gewisse Projekte eine 3. Lesung in der GPK festgelegt werden kann.

Die Auswahl der Projekte von strategischer Bedeutung soll auf Vorschlag und der federführenden Fachdirektionen durch den Gemeinderat und die GPK gemeinsam erfolgen.

### c) Zusätzliche Begleitmassnahmen

Zusätzlich den oben aufgeführten Kernelementen sollen projektspezifische Begleitmassnahmen durchgeführt werden. Als mögliche Massnahmen sind Informationsveranstaltungen, Vor-Ort Begehungen oder ähnliches angedacht. Als Zielgruppen sind hier die GPK, das Parlament, spezifische betroffenen Personen oder Organisationen sowie auch die breitere Bevölkerung möglich.

#### 4. Organisatorische Fragen

Im Rahmen der Ausarbeitung des Antrags wurde eine mögliche Vergrösserung der GPK auf neun Mitglieder diskutiert. Hierfür würde es eine GO-Änderung mittels Volksabstimmung benötigen.

Der Gemeinderat schlägt keine Vergrösserung der GPK oder andere organisatorische Anpassungen vor. Er ist der Ansicht, dass die zusätzlichen Aufgaben mit der bestehenden Zusammensetzung und Organisation der GPK umgesetzt werden können. Zudem können bereits im Rahmen des bestehenden Art. 5 Absatz 2 GPK Reglement zusätzlich externe ExpertInnen zur Unterstützung der GPK beigezogen werden.

#### 5. Finanzen /Ressourcen

Mit der neuen Lösung wird sowohl für die GPK, die Fachstelle Parlament und für die Verwaltung ein Zusatzaufwand entstehen. Dieser sollte im Rahmen der bestehenden Ressourcen und Budgets gedeckt werden können. Der Zusatzaufwand wird jedoch als sinnvoll erachtet, weil damit das Risiko einer Geschäfts-Rückweisung aufgrund Unklarheiten minimiert und somit nachträglicher Zusatzaufwand und/oder Projektverzögerungen mit Kostenfolgen verhindert werden können.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

#### Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

#### Diskussion

**Erstunterzeichner Toni Eder, Mitte:** Der Vorstoss ist so erfüllt, die Forderung nach der Einsetzung einer neuen Kommission ist seinerzeit vom Parlament abgelehnt worden. Wir schauen nun nach vorne, doch ihr spürt natürlich die Verbundenheit von mir mit der ursprünglich vorgeschlagenen Lösung. Aber es ist, wie es ist.

Es gilt nun also, wie von der GPK vorgeschlagen, diesen Pilotbetrieb zu starten, damit die vorgeschlagene Lösung getestet werden kann. Ziel der Neuerung ist ja, dass die Rolle des Parlaments bei Entscheiden in der strategischen Planungsphase gestärkt wird und dass man dort den Handlungsspielraum dann, wenn er noch gross ist, ausnützen kann. Damit soll das Risiko gesenkt werden, dass das Parlament zu spät im Prozess reinredet. Die frühzeitige Behandlung in einer parlamentarischen Kommission führt tendenziell dazu, dass sich die Gemeinderatsvorlage eine höhere Legitimation verschafft, Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt werden dadurch für das Parlament schwieriger, auch wenn es gute Gründe dafür gibt. Darum ist die frühzeitige Behandlung eines Projektes eine anspruchsvolle Aufgabe und es muss gut geregelt resp. festgehalten werden, zu welchen Aspekten des Projekts die Kommission welche Einschätzungen hat und warum und was daraus gemacht wurde.

Es geht also nicht darum, dass der Gemeinderat seine Lösungen dem Parlament früher erklärt, sondern auch darum, dass der Gemeinderat das Projekt dank einem früheren Feedback aus dem Parlament verbessern kann. Ob die GPK oder eine separate Hoch- und Tiefbaukommission die Aufgabe übernimmt, kann in gewissen Punkten schon einen Unterschied machen. In einer separaten Kommission können die Mitglieder so ausgewählt werden, dass sie eine Spezialisierung im Hoch- oder Tiefbau mitbringen. Bei den Mitgliedern der GPK ist dies nicht so möglich, da sie ein viel breiteres Aufgabenspektrum haben. Es ist aber klar, dass die entsprechenden Personen im Parlament auch verfügbar sein müssen.

Die Lösung mit der GPK ist viel leichter umsetzbar, es braucht keine weitere Kommission. Möglicherweise wird die GPK durch die zusätzlichen Aufgaben aber etwas überstrapaziert, sie muss sich überlegen, ob sie sich etwas umorganisieren muss, so, dass sie diese Arbeiten trotzdem noch machen kann.

Wenn die Hoch- und Tiefbaukommission die strategische Prüfung macht, dann hat die GPK einen grösseren Handlungsspielraum, weil sie moralisch nicht am Vorentscheid der anderen Kommission gebunden ist. Natürlich kann auch die GPK auf einen ihrer Entscheide zurückkommen, aber die Hürde ist etwas höher.

Was erwarten wir – oder ich – jetzt von der GPK? Es muss sichergestellt werden, dass bei der Begutachtung von Projekten in einer frühen Planungsphase auch die Schwarmintelligenz des Parlaments abgeholt werden kann. Manchmal gibt es im Parlament nur eine oder zwei Personen, welche persönliches Knowhow haben, welche in diesen strategischen Phasen Planungsfehler erkennen könnten und da ist es wichtig, dass die GPK auf diese zugeht und dass diese mithelfen können. Das kann über die Fraktionen laufen. Das Kommissionsgeheimnis darf nicht dazu führen, dass der frühe Einbezug von Parlamentsmitglieder, welche nicht in der GPK sind, verhindert wird und dass diese nicht informiert werden dürfen. Das wäre schade, dann würden diese ausgeschlossen. Ein Einbezug des Parlaments über die Mitglieder der GPK ist wichtig, da sonst der Eindruck entstehen könnte, die GPK sei eine Art Vorparlament, welches strategische Entscheide fällt. Es könnte sein, dass dies dann bei nicht allen Parlamentsmitglieder gut ankommt. Es könnte zum Eindruck führen, dass man eigentlich wie zwei Gesellschaften hat.

Dies sind einige Gedanken, doch ich denke, jetzt soll man beginnen. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Gemeinderat zu, das Postulat abzuschreiben.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne:** Für die neuen Parlamentsmitglieder, welche diese Debatte, welche hinter diesem Vorstoss steht, nicht miterlebt haben, von Grüner Seite her so viel: Das Parlament musste in den letzten Legislaturen sehr oft insbesondere über Schulhäuser beschliessen. Zu diesen Projekten konnte man eigentlich nur noch "ja" sagen, obwohl man nicht in allen Teilen einverstanden war oder Zweifel daran hatte, ob dies wirklich die beste und angesichts der engen Finanzen von Köniz die finanziell sorgsamste Lösung ist. "Ja" musste man sagen, weil der Planungsprozess meistens bereits so weit fortgeschritten war, dass man nicht mehr zurückweisen konnte, um zum Beispiel Varianten zu prüfen oder ein Projekt mit einer Solaranlage nachzubessern, ansonsten wäre der Schulraum nicht mehr rechtzeitig bereit gewesen. Die Grünen, zusammen mit dem Rest des Parlaments, waren zusehends frustriert über diese Situation, nur noch ein "Abnick-Gremium" zu sein und trotzdem die Verantwortung für diese Ausgaben tragen zu müssen. Darum dieser Vorstoss.

Die Grünen sind grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen "Pilotprojekt" einverstanden. Sie hat aber folgende Vorbehalte: Einer geht in die Richtung, welche Toni Eder bereits angetönt hat. Es muss verhindert werden, dass es ausschliesslich eine Diskussion innerhalb der GPK bleibt, denn so bringt das Ganze nichts. Denn die GPK ist ja nicht eine Art Vorparlament. Die Meinungen der GPK und des Parlaments können ja durchaus auch voneinander abweichen. Das bedeutet, dass das Kommissionsgeheimnis aufgeweicht oder neu interpretiert werden muss, um eben eine sinnvolle Diskussion innerhalb der Fraktion und Rückmeldungen der Fraktionen zu grundlegenden Weichenstellungen zu erlauben. Für die Grünen ist zudem nicht klar, nach welchen Kriterien diese Hoch- und Tiefbauprojekte dann ausgewählt werden. Es heisst zwar, "nach ihrer strategischen Bedeutung", doch was bedeutet dies, gerade mit Bezug auf die zitierten Schulhäuser? Da hat das Parlament im Übrigen mehrfach ein Denken in Varianten gefordert. Wir wollen in diesem Zusammenhang betonen, bei dieser Frage möglichst offen zu bleiben und wünschen lieber mehr Einbezug, als weniger Einbezug. Auch wenn es dann heisst, dass man die strategische und operative Ebene besser trennen muss. Denn schlussendlich müssen wir hier die finanzielle Verantwortung tragen.

Für die Grünen ist auch insgesamt noch nicht klar, ob das Vorgehen funktioniert. Die GPK ist eine Kommission, welche bereits heute viel zu tun hat und es wird ihr nun noch mehr aufgebürdet. Darum möchten wir an dieser Stelle jetzt schon der GPK für ihr Engagement danken.

Für uns ist aber noch offen, ob es nicht doch besser wäre, die GPK aufzustocken oder eine weitere Kommission zu bilden und wir erwarten, dass man in der Zeit dieser Pilotphase die Augen auch für andere gute Modelle und Lösungen auch in anderen Gemeinden offenhält.

Die Grünen folgen aber dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung des Postulats.

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** Im Jahr 2020 hat sich die FDP als einzige Fraktion nicht an diesem Vorstoss beteiligt. Wir waren damals schon kritisch gegenüber dieser Idee. Darum sind wir umso mehr über den Inhalt dieser Idee erfreut, welche hier vorliegt. Diese vertritt genau unser Anliegen, ist vernünftig, denn es braucht im Moment keine zusätzliche Kommission. Und die Spezialisierung hat ihre Vorteile, aber auch Nachteile und haben wir dann auch wirklich die richtigen Leute, welche das beurteilen könnten? Wir übertragen so der GPK mehr Verantwortung, sie wird somit gestärkt und wir können die Gewaltentrennung aufrechterhalten. Das ist natürlich an einige Bedingungen geknüpft, das sehen wir auch so und wir als Fraktionen müssen dann wirklich die GPK auch stärken und stehen in der Pflicht. Auch wir sehen es so: Man muss eine Form finden, damit die Kommunikation stattfinden kann, damit ein gewisser Austausch abgeholt werden kann. Denn für die GPK-Mitglieder ist es trotzdem noch schwierig, gewisse Sachen zu finden. Das sind die Voraussetzungen, damit es eine erfolgreiche Abwicklung gibt, doch auch der Gemeinderat steht in der Pflicht, die Informationen zu liefern, denn ansonsten droht bereits wieder ein neuer Vorstoss.

In diesem Sinn wird die FDP einstimmig dieser Abschreibung zustimmen und dankt für diesen Bericht.

**Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP:** Köniz investiert viel in den Hoch- und Tiefbau und die grossen Geldbeträge der Gemeinde fliessen alle dorthin. Darum ist auch klar, dass der Hoch- und Tiefbau uns im Parlament umtreibt. Denn hier kann man viel Geld intelligent investieren, aber man kann auch viel Geld verbrennen.

Am Anfang dieser Geschichte, von dieser Motion, stand ja eigentlich die Konfrontation zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat. Wir im Parlament waren nicht mehr mit dieser schlechten oder mangelhaften Transparenz des Gemeinderates einverstanden. Jetzt mit der Beantwortung dieses Postulats, läutet er die Phase der Lösungsfindung ein.

Schauen wir kurz zurück: Wenn uns ein Geschäft als Parlamentsantrag verschickt wurde, dann war dieses immer bereits zu Ende gedacht. Wir Parlamentarier hatten dann bis zur GPK-Sitzung drei Wochen Zeit, das Projekt kennen zu lernen. In der Verwaltung und im Gemeinderat war dies bereits schon mehrere Jahre der Fall. Und darum kamen wir – natürlich auch gedanklich – immer zu spät. Die Vorlaufzeit war extrem kurz und alles war bereits öffentlich aufgeschaltet und wir wurden stets vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir konnten an diesem Entstehungsprozess auch gar nicht teilhaben. Warum, wieso oder warum auch nicht. Das wollen wir nun ändern und wenn wir in der GPK früher und ich meine damit, Jahre früher, in Projekte Einblick haben können, dann verstehen wir sie besser, wir verstehen die Entstehung dieser Projekte und kommen gedanklich auch besser mit. Wir wissen dann auch, was auf der Agenda steht, wir wissen, was unsere Verwaltung macht und was unser Gemeinderat macht, wie sie arbeiten und sie können uns auch besser abholen - oder wir sie. So sieht es zumindest theoretisch aus, wie wir dies mit der Änderung der GPK machen wollen.

Ich glaube aber persönlich fest daran, dass der angedachte regelmässige Austausch und der frühe Einbezug der GPK in ausgewählte Projekte sehr zum Wohl des Miteinanders zwischen Parlament und Gemeinderat werden wird. Ich glaube auch, dass dieser zusätzliche Aufwand, welchen wir vermutlich haben werden, sich im Rahmen halten wird und sich vor allem auch rentiert. Denn am Schluss muss man dann nicht mit dem Vorschlaghammer auf ein Projekt einschlagen, weil es zum Beispiel schlecht ist – Beispiel letzte Woche, Wasserbauprojekt Thomasweg. Das hat uns alle viel Energie und Geld gekostet und wir haben Stand heute nichts, ausser den abgelehnten Anträgen und CHF 70'000 bezahlte Rechnungen.

Doch nun zurück zum Geschäft: Die angedachten Änderungen sind angestossen und wir werden sie in der GPK bald anwenden. Darum ist auch Zeit, dass wir das Postulat abschreiben, nach dem Motto "machen ist wie wollen, nur viel krasser".

**Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP:** Auch die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung dieses Postulats einstimmig zu. Dem Bericht können wir folgen und die darin vorgeschlagene Lösung für einen früheren und vertieften Einbezug des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbaubereich scheint aus Sicht der SP sinnvoll. Vorausgesetzt ist natürlich, dass das Kommissionsgeheimnis eine frühzeitige Diskussion in den Fraktionen nicht verhindert.

Angesichts der allgemein knappen Ressourcen und der Tatsache, dass die Zuständigkeit der ursprünglich geforderten Hoch- und Tiefbaukommission zu einem erheblichen Teil mit jener der GPK überschritten hätte, erachten wir es als sinnvoll, dass anstatt das eine neue Kommission geschaffen werden soll, die Rolle der GPK gestärkt wird.

Die drei Kernelemente, welche zukünftig bei Hoch- und Tiefbauprojekten zum Zug kommen sollen, sind aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion geeignet, dafür eine frühzeitige und verstärkte Einbindung des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten zu gewährleisten. Weiter erachten wir es als sinnvoll, zunächst mit einem zweijährigen Pilotprojekt zu starten und dies anschliessend auszuwerten, bevor wir eine allfällige GPK-Reglementsanpassung vornehmen. So wird sich dann auch zeigen, ob der Mehraufwand, welcher mit der erweiterten Kompetenz für die GPK-Mitglieder einhergeht, für diese dann auch zu bewältigen ist und wie gross dann der Zusatzaufwand in der Verwaltung und in der Fachstelle Parlament sein wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, stimmt die die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung einstimmig zu, wie alle anderen auch und ich verzichte darum darauf, hier noch längere Ausführungen zu machen.

**Roland Akeret, GPK-Präsident:** Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Antwort und auch für den erarbeiteten Entwurf für die Anpassung des GPK-Reglements. Die GPK ist der Meinung, dass sich die vorgeschlagenen Elemente grundsätzlich mit ihren Bedürfnissen decken.

Ich habe die Bedenken durchaus auch gehört. Der im Entwurf vorgeschlagene Prozess ist neu und es ist offen, ob sich dieser in der gewählten Form bewähren wird. Darum möchte die GPK das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell zuerst in einer Pilotphase prüfen. Während ihrer August-Sitzung hat die GPK das weitere Vorgehen dazu beschlossen. Demnächst wird sie auf Vorschlag und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien eine Vorauswahl derjenigen Projekte treffen, die gesondert behandelt werden sollen und festlegen, wie die individuelle Begleitung konkret erfolgen soll. An Ihrer November-Sitzung will die GPK festlegen, welche Projekte sie dann im gesonderten Prozess begleiten wird. Und jetzt – und ich denke, das ist noch wichtig, wenn ich den Voten zugehört habe: Für die GPK ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure, wie es auch der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, nicht vermischt werden. So ist das eigentliche Projekt, die Projektplanung, der Einbezug des Parlaments mit seinen Gremien, wie z.B. die GPK, und das Durchführen von zusätzlichen Begleitmassnahmen, wie zum Beispiel das Parlament erweitert einzubeziehen, Sache der zuständigen Direktion bzw. des Gemeinderates. Das beinhaltet auch die finale Vorlage, die schlussendlich dem Parlament unterbreitet wird. Es wird die Aufgabe der GPK sein, die definierten Projekte im Rahmen der neuen Prozesse zu begleiten – also 1., 2., 3. Lesung, je nachdem - und die entsprechenden Feedbacks zu geben. Dazu gehört dann auch unter Umständen, den Gemeinderat aufzufordern, das Parlament einzubeziehen. Schlussendlich muss dies aber der Gemeinderat machen, denn das liegt nicht in der Kompetenz der GPK.

Aber trotzdem: Die GPK hat sich zum Ziel gesetzt, dass die im Postulat zur Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission formulierten Anliegen künftig umgesetzt werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden aufgenommen. Auch aus der Sicht der GPK kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Und dann ist mir noch etwas persönlich wichtig: Toni Eder hat es angesprochen, die Kompetenzen in der GPK. Wir haben hier schon einmal gehört, als der Gemeinderat Stellung zu seiner Zusammensetzung genommen hat, als er gesagt hat, dass er vom Volk gewählt wurde und nicht in einem Assessment ausgesucht worden ist. Genau gleich geht es uns hier im Parlament. Wir wurden vom Volk mit unseren Schwächen und Stärken gewählt und schlussendlich liegt es an den Fraktionen, die richtigen Leute in eine Kommission zu delegieren. Diese Kommissionen sind also nur so stark, wie auch die Leute, welche darin Einsitz haben. Das will ich hier noch deponiert haben und dazu gehören vielleicht auch entsprechende Kompetenzen, wenn man von einer GPK spricht, welche schwergewichtig Projekte aus dem Bau beurteilt.

**Vizepräsident des Gemeinderates Hansueli Pestalozzi:** Ich habe viel Lobendes zum Vorschlag des Gemeinderates gehört, welchen wir hier der GPK unterbreitet haben. Es wurden verschiedene Sachen gesagt und ich will mich hier nicht allzu sehr in die Sachen des Parlaments einmischen. Es wurde zum Beispiel erwähnt, wie man das Kommissionsgeheimnis handhaben will, das müsst ihr unter euch ausdiskutieren, aber aus Sicht von uns als Gemeinderat ist es natürlich schon wichtig, dass nicht die GPK die eine Meinung vertritt und dann das Parlament plötzlich ganz eine andere. Das ist aus unserer Sicht schon auch wichtig, aber wie man dies lösen soll, das müsst ihr diskutieren.

Dann Dominic Amacher, du hast von Gewaltenteilung gesprochen: Dies ist ein wichtiger Aspekt.

Gewaltenteilung bedeutet, dass das Parlament für strategische Fragen zuständig ist und der Gemeinderat für die operativen Fragen. Das war ja auch ein Stück weit der Konflikt, welchen wir hatten, dass die Geschäfte spät ins Parlament gekommen sind und – ihr habt es mehrfach erwähnt – ihr quasi vor vollendete Tatsachen gestellt worden seid und mehr oder weniger nur noch abnicken oder zurückweisen konnten. Ich denke, das hat dann auch dazu geführt, dass sich das Parlament dann auch zu stark in die operativen Details eingemischt hat. Nun ist ja die Idee, die GPK so aufzustellen, dass sich diese vermehrt mit den strategischen Fragen auseinandersetzen kann, so dass es dann nicht mehr nötig ist, in operative Details einzugreifen. Das wäre das Ziel der Sache und das würden wir vom Gemeinderat auch sehr unterstützen.

Jetzt noch zum ganzen Prozess: Es wurde ja bereits von der Verwaltung ein grosser Aufwand für diesen Vorstoss betrieben. Es gab mehrere Sitzungen, zusammen mit der GPK zum Vorgehen zu dieser Reglementsänderung. Die Verwaltung hat dann auch einen Entwurf für diese Reglementsänderung inkl. Erläuterung ausgearbeitet. Das habt ihr alles in der Postulatsantwort drin und jetzt hat die GPK beschlossen, dass man mal eine Pilotphase macht, ohne Reglementsänderung. Nun bin ich hier in meiner Funktion als Vizepräsident des Gemeinderates ein Hüter der korrekten Abläufe und da muss ich euch jetzt darauf hinweisen, dass, wenn die GPK dann von sich aus das Reglement nach zwei Jahren überarbeiten will – und das steht hier so – es dann einen Auftrag des Parlaments braucht. Die GPK kann also nicht plötzlich von sich aus sagen, jetzt wollen wir das Reglement trotzdem ändern. Seid euch bewusst, dass dies wieder einen Auftrag des Parlaments braucht. Ansonsten vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort.

## Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/92

### **V2003 Motion (SP) „Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!“**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

#### **1. Ausgangslage**

Die Motion wurde am 10. Februar 2020 mit den folgenden Forderungen eingereicht.

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Der Gemeinderat hat in der, am 14. September 2020 vorgelegten Antwort beantragt, die Motion abzulehnen. Das Parlament ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat den ersten Punkt der Motion als solche überwiesen, die Überweisung der übrigen Punkte als Postulat jedoch abgelehnt. Die nachfolgenden Erläuterungen werden sich ausschliesslich auf den überwiesenen Punkt eins der Motion beziehen.

## 2. Netzstrategie und Netzplan; Wärme- und Kälteversorgungsplanung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft bereits 2019 beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. „Wärme- und Kälteversorgungsplanungen“ (der Einfachheit halber „Wärmeversorgungsplanung“ genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung.

Der Stand der Planung präsentiert sich wie folgt:

### Niederwangen:

Die Planung für Niederwangen konnte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar<sup>6</sup>. Im Rahmen der Erschliessungsplanung für das Gebiet Juch-Hallmatt (Polizeizentrum) konnte in Zusammenarbeit mit ewb die konkrete Erschliessung des Gebiets mit Wärmeleitungen geplant werden.

### Köniz-Liebefeld:

Die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld sollte ab Mitte 2020 erarbeitet werden, wurde aber wegen dem dringenden Bedarf in Wabern sistiert. Die Planung konnte im Sommer 2022 nun wieder aufgenommen werden. Der Abschluss ist im Sommer 2023 geplant.

### Wabern:

Die Wärmeversorgungsplanung Wabern war für den Sommer 2021 bis Frühling 2022 geplant. Die finanziellen Mittel wurden entsprechend im IVP eingestellt. Aufgrund der Sanierung der Seftigenstrasse und der Tramverlängerung bis Kleinwabern bot sich die einmalige Gelegenheit, in der Seftigenstrasse (von Morillonstrasse bis Kleinwabern) ein Trasse für Fernwärmeleitungen zu bauen. Energie Wasser Bern (ewb) hat das Interesse zur Finanzierung und zum Betrieb eines Fernwärmenetzes in Wabern angemeldet. Die technische Machbarkeit für den Abschnitt Sandrainstrasse bis Kleinwabern (SEFT 1 und SEFT 2) war mittels Trassenmachbarkeitsstudie im Auftrag der Bauherrenschaftsgemeinschaft bereits bestätigt.

Weil die Planungen zur Sanierung der Seftigenstrasse schon weit fortgeschritten waren, musste rasch eine erste Grundlagenstudie (Wärmeversorgungsplanung) für den Perimeter Seftigenstrasse/Morillon erarbeitet werden, welche den vorzeitigen Einbau von Fernwärmeleitungen legitimiert. Es galt, potenzielle Wärmebezüger, Produktionsstandorte, Leitungsdurchmesser und weitere Charakteristika eines thermischen Netzes in Wabern aufzuarbeiten. Aufgrund des positiven Befunds der Studie wurde die Projektierung der Leitungen im Rahmen des Bauprojektes SEFT 1&2 im Frühling 2021 gestartet.

Die vorgezogene Studie ist im Projektauftrag als Teilprojekt 1 "Fernwärmeleitungen Seftigenstrasse" benannt. Das Teilprojekt 2 umfasst alle anderen Gebiete von Wabern.

## 3. Fazit

Die Wärmeversorgungsplanungen in Niederwangen und in Wabern konnten abgeschlossen werden. Ein potenzieller Netzplan und konkrete Teilerschliessungsplanungen liegen für beide Gebiete vor. Die Arbeiten für die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld konnten ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf die dicht besiedelten Gebiete auch mit Blick auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie richtig ist.

Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion damit als erfüllt auch wenn keine eigentliche Netzstrategie und auch keine Netzplanung für die Gemeinde vorliegt.

## 4. Finanzen

Die Kosten für die einzelnen Wärmeversorgungsplanungen (WVP) liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats.

<sup>6</sup> Unter URL: <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323>

Was?	Kredit	Kosten effektiv	Beitrag Kanton	Beitrag aus SF Ausgleich von Planungsvorteilen	Nettokosten
WVP Niederwangen (abgeschlossen)	120'000.-	49'727	21'500.-	28'227.- <sup>7</sup>	0.-
WVP Köniz-Liebefeld (in Arbeit)	100'000.-	100'000.- (Kreditsumme)	max. 30'000.-	30'000.-	40'000.-
WVP Wabern (abgeschlossen)	60'000.-	63'094.-	17'850.-	30'000.-	15'244.-
<b>Total</b>	<b>280'000.-</b>	<b>212'821.-</b>	<b>69'350.-</b>	<b>88'227.-</b>	<b>55'244.-</b>

Tabelle 1: Übersicht der Kosten und Finanzierung der Wärmeversorgungsplanungen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) 2020-09-14\_T09\_V2003\_Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde (Online auf Parlamentswebsite)

## Diskussion

**Stellvertreterin des Erstunterzeichners Vanda Descombes, SP:** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Ich teile durchaus die Meinung, dass ein erster – ich betone es wirklich – ein erster Fokus auf dicht besiedeltes Gebiet richtig ist. Auch anerkenne ich, dass im Bereich Wärme- und Kälteverbünde einiges schon geleistet wurde oder noch wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat den Motionsauftrag nicht erfüllt hat.

Die überwiesene Motion fordert im Punkt 1, es soll eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz und dabei denken wir an bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde, erarbeitet werden.

In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat auf, wie der Stand der Planungen in den drei Gebieten Niederwangen, Köniz Liebefeld und Wabern ist und zieht dann folgendes Fazit: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf die dicht besiedelten Gebiete auch mit Blick auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie richtig ist. Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion damit als erfüllt, auch wenn keine eigentliche Netzstrategie und auch keine Netzplanung für die Gemeinde vorliegt. Diese Meinung hat der Gemeinderat schon im September 2020 vertreten. Schon damals war das Parlament nicht einverstanden und überwies den Punkt 1 als Motion.

Die von uns verlangte Strategie möchte eine Übersicht über die ganze Gemeinde oder zumindest über alle urbanen Gebiete also z.B. auch Spiegel/Blinzern, Steinhölzli, Köniz, Spühli-Schliern, Niederscherli.

<sup>7</sup> Die Kreditabrechnung für die WVP Niederwangen liegt noch nicht vor. Die effektive Höhe des Beitrages aus der SF "Ausgleich von Planungsvorteilen" für die WVP Niederwangen ist deshalb noch offen.

Zusätzlich sollte in einer Strategie auch enthalten sein, wie bei neuen Überbauungen Wärme- und Kälteverbände berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel kennen Münsingen und auch andere Gemeinden die Anschlusspflicht bei neuen Überbauungen.

Wir bedauern im Übrigen nach wie vor, dass die Gemeinde auch die Führung der Netzstrategie inkl. Koordination nicht übernehmen will, d.h. die Wärme- und Kälteversorgung wird also in der Gemeinde Köniz durch Dritte bestimmt werden – das wurde bereits schon beim Strom so gemacht.

Schlussbemerkung: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und lehne die Abschreibung der Motion ab, weil der Auftrag ganz einfach nicht ausgeführt worden ist.

Vielleicht noch ein Hinweis zur Vereinfachung: Es braucht eventuell auch nicht eine separate Strategie. Das Anliegen könnte allenfalls auch in der Energiestrategie in einem separaten Kapitel aufgenommen werden.

Dominic Amacher hat die Sitzung verlassen. Es sind 34 Parlamentsmitglieder.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, Mitte:** ich will auf das warum und wieso und die Zeit nicht mehr eingehen und gleich direkt auf das eigentliche kommen, dass die Motion, so wie sie jetzt vorliegt, im Grund für uns nicht erfüllt ist.

Zwar sind für einige Wärmeverbände Niederwangen, Köniz-Liebefeld, Wabern, Konzepte, Projekte und Strategien erarbeitet worden und man ist dort bereits in der Planung oder hat diese bereits abgeschlossen, doch ein gesamtes übergeordnetes Konzept, eine Netzstrategie, eine Netzplanung, eine übergeordnete Netzplanung, ein Verbund für das eine oder andere Wärmeverbundkonzept, das fehlt. Nach unserem Erachten hat der Gemeinderat diesen Auftrag einfach anders ausgelegt. Aus diesem Grund und aufgrund dieser Argumente ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht bereit, diese Motion abzuschreiben.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Wir haben hier nun zwei Voten, welche sagen, wir hätten diese Motion nicht erfüllt. Ich bin wirklich anderer Meinung und wir haben dies in der Antwort erläutert. Ihr habt eine Netzstrategie gefordert. Nun ist die Frage, was ist eine Netzstrategie? Was wir machen, ist eine Wärme- und Kälteversorgungsplanung. Und da schauen wir in den dicht besiedelten Gebieten, welche Teile man mit Wärmeverbänden wirtschaftlich erschliessen kann und wo es andere Möglichkeiten gibt, die Wärme mit erneuerbarer Energie sicherzustellen. Das Ziel ist ganz klar: Wie können wir die fossilen Heizungen ersetzen? Dieses Ziel, das haben wir in der Klima- und Energiestrategie klar gesagt, wollen wir auf Gemeindegebiet bis 2050 erreichen. Und in den dicht besiedelten Gebieten erfolgt dies über das Mittel der Wärmeverbände. Ich war letzte Woche am Städtetag des Schweizerischen Städteverbands, mit dem Thema "Klimafreundliche Städte" und dort wurde auch immer wieder erwähnt, dass ist das, was wir als Städte und grosse Gemeinden wirklich machen können, diese Wärmeverbände in den dicht besiedelten Gebiete. Da sind alle Städte sehr intensiv daran.

Nun, warum nur in den dicht besiedelten Gebieten? Es ist ganz einfach: In den weniger dicht besiedelten Gebieten - in den Einfamilienhausquartieren - sind diese Wärmeleitungen einfach zu lang, das wird zu teuer, für jedes Einfamilienhaus extra eine Wärmeleitung zu legen, für diese Menge an Wärme, welche dort bezogen wird. Dort sind andere Massnahmen möglich, wie Wärmepumpen. Doch in dicht besiedelten Gebieten, dort stossen vor allem Erdsonden an ihre Grenzen, weil dort das Erdreich nicht genügend Wärme zu produzieren vermag. Also muss man dies über diese Wärmeverbände zuführen.

Genau das machen wir mit der Wärme- und Kälteversorgungsplanungen, es wurde geschildert. Wir haben diese in Niederwangen durchgeführt, dort gibt es ein konkretes Projekt zusammen mit ewb. Wir haben die Wärmeversorgungsplanung in Wabern durchgeführt, auch dort haben wir ein konkretes Projekt, ihr habt in der letzten Sitzung den Eventualkredit dafür gesprochen, damit wir dort mit der Planung weiterfahren können und wir haben diesen Sommer die Wärmeversorgungsplanung Köniz-Liebefeld gestartet, mit einem relativ weiten Betrachtungspersimeter. Von mir aus ist dies ein strategisch sehr gutes Vorgehen. Einfach das gesamte Gemeindegebiet miteinzubeziehen, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Die Wärmedichte ist dort einfach zu klein, als dass sich auf dem Land Wärmeverbände rentieren, ausser in einigen wenigen Fällen, wie zum Beispiel in Niederscherli, dort ist die BKW AEK Contracting AG daran. In Oberscherli gibt es ein Projekt mit Beat Biedermann – also an ausgewählten Orten gibt es diese, aber dort, wo wir wirklich strategisch dahinter müssen, das sind diese drei Gebiete und dort machen wir das auch.

Und es gibt ja noch ein Planungsinstrument über die ganze Gemeinde, das ist der Energierichtplan.

Wir haben diesen als eine der ersten Gemeinden erstellt und mittlerweile sehen wir, diesen muss man dringend überarbeiten. Und das werden wir auch an die Hand nehmen, denn mit dem Energierichtplan hat man ein Mittel, für diese Energieplanung über das ganze Gemeindegebiet.

Aus diesen Gründen bitte ich euch, diesen Vorstoss abzuschreiben, er ist aus Sicht des Gemeinderates mit unserem strategisch koordinierten Vorgehen erfüllt.

## Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für Abschreibung, 10 dagegen)

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Die Erfüllungsfrist läuft am 14. September 2022 ab. Der Gemeinderat muss den Abschreibungsantrag an einer der nächsten Sitzungen erneut traktandieren oder einen Antrag für die Verlängerung der Erfüllungsfrist stellen.

PAR 2022/93

## Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"

## Diskussion

**Iris Widmer, Grüne:** Ein Teil der Bevölkerung hat Post erhalten, ein anderer Teil wird es noch bekommen - und zwar Post von Gemeinderat Christian Burren. Darin steht: "Der Gemeinderat, die Mehrheit der Könizer Parteien und breite Kreise der Gemeindeverwaltung, sind überzeugt, dass mit einem erfahrenen Exekutivmitglied, die anstehenden Aufgaben am Besten zu meistern sind." Diese Wortwahl wirft Fragen auf.

"Der Gemeinderat ist überzeugt" heisst es hier, das suggeriert einen Gemeinderatsbeschluss oder zumindest etwas Formelles. Ein solcher wäre mir aber nicht bekannt und wenn dies anders wäre, dann würde ich hier um Klärung bitten. Dann heisst es weiter "breite Kreise der Verwaltung". Ja, was heisst das? Der Verwaltungsapparat ist recht gross und es sind doch einige Hundert. Wie viele sind es dann? Und wissen diese, dass du sie zitierst? Dass sie hier in diesem Brief als Garant für einen sehr guten Gemeinderat Gewähr bieten? Im Prinzip suggeriert dies nämlich eine Wahlempfehlung der Mehrheit der Verwaltung. Die Grünen stellen sich die Frage nach der Zulässigkeit und vor allem nach der Fairness. Solche Aussagen sind aus Sicht der Grünen hart an der Grenze, wenn nicht gar darüber. Wir fragen uns, ob hier die Würde und die Stellung des Amtes bzw. die Machtposition hier zu eigenen Gunsten ausgenutzt wird. Wir wären froh, wenn Gemeinderat Burren uns klare Antworten auf die Fragen geben könnte und überhaupt wünscht sich die Grüne-Fraktion einen fairen Wahlkampf.

**Sandra Röthlisberger, GLP:** Ich habe noch eine Frage an Hans-Peter Kohler, es geht um Mobilität und um Schulen. Gemäss Elterninformationen der Tagesschule Hessgut, werden Tagesschulkinder im Zyklus 1 neu per Bären-taxi in die Tagesschule transportiert. Das gilt für die Basisstufe Standort Wabersacker und Neuhaus. Meine erste Frage ist: Warum werden diese Kinder auf diese kurze Distanz nicht zu Fuss begleitet? Die Distanz beträgt 600m, der Weg wird ja während des Unterrichts auch für Turnstunden jeweils im Klassenverbund zu Fuss zurückgelegt. Das Taxi hat für diese Fahrt maximal zwei Minuten. Die zweite Frage ist: So eine Begleitung zu Fuss durch eine Betreuungsperson einer Tagesschule ist aus pädagogischer Sicht und für das Einüben des Schulweges besser. Warum wird diese Gelegenheit nicht genutzt?

Die Dritte Frage: Warum wurde von der gemeindeinternen Lösung – bisher wurde dieser Schülertransport nämlich von einem Schulhauswart durchgeführt – zu einem privaten Taxiunternehmen gewechselt, mit dem Nachteil, dass immer jemand anderes in diesem Taxi sitzt und für die Kinder einen zusätzlichen Wechsel bedeutet? Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

**Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Ich will auf die Frage von Iris Widmer festhalten, dass es keinen formellen Gemeinderatsbeschluss gibt, Christian Burren zu unterstützen.

**Christian Burren, SVP:** Selbstverständlich nehme ich dazu gerne Stellung. Ich glaube, das ist ein Wahlprospekt, mit meiner persönlichen Aussage. Der Gemeinderat hat dies diskutiert, wenn dies suggeriert, das sei ein Beschluss - ich glaube ich habe die Mehrheit des aktuellen Gemeinderates im Unterstützungskomitee, das ist ein offenes Geheimnis. Es ist tatsächlich so, dass ich von breiten Kreisen aus der Verwaltung aufgefordert wurde, zu kandidieren. Und nicht weniger oder mehr ist das meine Aussage darin. Das ist meine ganz persönliche Botschaft und Aussage an die Wählerinnen und Wähler und ich glaube, es hat es noch nie gegeben, dass irgendein Wahlprospekt in der Vergangenheit irgendeiner Zensur unterstanden hat. Ich wollte hier auch nicht irgendeinen Amtsmissbrauch in irgendeiner Form begehen. Der faire Wahlkampf, daran halte ich mich, ich brauche mir hier keinen Vorwurf machen zu lassen, ansonsten könnten wir dann darüber diskutieren, was fair ist und was nicht. So viel dazu.

**Hans-Peter Kohler, FDP:** Themawechsel Schülertransport 600m: Eine ganz berechtigte Frage. Ich habe die Antwort spontan nicht gewusst. Es ist folgendermassen, die Tagesschulleitung beantwortet den pädagogischen Aspekt, was besser ist, so: Wenn ihr mit so kleinen Kindern diese 600m – ich habe dies jetzt nicht gemessen, doch das wird sicherlich stimmen – zusammen macht, dann dauert das gemäss Tagesschule etwa 20 Minuten. Das ist so ein Erfahrungswert und die Tagesschule sagt natürlich, aus pädagogischer Sicht ist es besser, dass man sie transportiert, damit sie dann sofort beim Mittagsritual mitmachen können. Wenn sie 20 Minuten zu spät kommen, dann ist dies nicht mehr möglich. Der Grund ist also ein pädagogischer Aspekt, dass sie die Kinder möglichst schnell am anderen Ort haben möchten.

Damit ist auch gleich die zweite Frage beantwortet, wegen des pädagogischen Mehrwerts zu Fuss. 600m versus kurz in ein Auto steigen und dann dort an diesem Mittagsritual, welches stattfindet – das Wort kommt von der Tagesschule, das ist nicht so in meinem Vokabular – aber das ist so.

Aus Effizienz- und aus Kapazitätsgründen mussten wir die Ressourcen anders einsetzen und diese standen danach nicht mehr für den Transport zur Verfügung. Zusammenfassend: Es ist ein pädagogischer Aspekt, dass diese Autofahrt besser ist, damit die Kinder früher dort sind. Und – ich meine das nicht als Witz – das Bären Taxi hat, so glaube ich, Tesla's, so können sie mal in einem Tesla fahren. Das könnte auch einen pädagogischen Aspekt in Bezug auf e-Mobilität haben. Doch der pädagogische Aspekt ist, dass sie möglichst schnell am Mittagstischritual teilnehmen können.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Ich habe keine weiteren Mitteilungen. Ich wünsche euch ein gutes Nachhause kommen und einen schönen restlichen Abend.

### Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament